

## Melanchthon's politische Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530<sup>1</sup>.

Von

Dr. H. Virek in Weimar.

Wie wir schon sahen, hatten Melanchthon und seine Genossen mit Luther, der sich zu seinem großen Leidwesen in Coburg zu der Rolle eines Zuschauers verurteilt sah, in fast ununterbrochenem Briefwechsel gestanden. Obwohl ihm die Politik unter den gegenwärtigen Umständen nicht erlaubte, im Namen der evangelischen Fürsten zu sprechen, so wollte er doch die Welt über seine persönliche Ansicht nicht im Dunkel lassen. Gleich nach der Abreise seiner Freunde aus Coburg machte er sich an die Abfassung einer Schrift, die wenige Wochen darauf im Druck erschien und „An die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ gerichtet war. Sie erregte bei den Gegnern einen solchen Unwillen, daß der Kaiser alsbald den Rat von Augsburg aufforderte, den Vertrieb in der Stadt zu untersagen<sup>2</sup>. Denn ganz im Gegensatz zu dem von Melanchthon in der Konfession beobachteten Verfahren deckt Luther die Mißbräuche, welche vor seinem Auftreten in der katho-

1) S. oben S. 67.

2) Schon am 7. Juni übersandte Sturm ein Exemplar dieser Schrift an Peter Butz, Pol. Kor. I, S. 451. Über die Forderung des Kaisers siehe den Bericht der Nürnberger 11. Juni, C. R. II, S. 91 und Mathis Pfarrer an Butz 11. Juni, Pol. Kor. I, S. 455.

lischen Kirche herrschten und noch immer nicht beseitigt waren, schonungslos auf. Freilich beteuert auch er, daß er den Frieden wünsche. Er erklärt sich zur Wiederaufrichtung gewisser Gebräuche, welche dem Evangelium nicht schaden, bereit. Auch er will den Bischöfen ihre weltliche Macht und ihre Jurisdiktion wiedergeben. Indes alle diese Zugeständnisse macht er nur unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe sich bessern, die Mißbräuche abschaffen und das Evangelium nicht hindern<sup>1</sup>. Daß die Gegner darauf eingehen würden, war ihm von Anfang an sehr zweifelhaft gewesen. Immer hatte er gesagt, daß man vergebens hoffe, eine Einigung in der Lehre herzustellen. Man müsse schon zufrieden sein, wenn man nur den politischen Frieden erhalte. Wir dürfen daher mit Recht annehmen, daß er den von Melanchthon auf dem Reichstage eingeschlagenen Weg nicht selbst in Torgau vorgezeichnet, sondern nur zugelassen hatte, daß man ihn betrat<sup>2</sup>. Es war für ihn hierbei nicht wie bei Melanchthon die Furcht vor einem Bündnis der Lutheraner mit den Zwinglianern maßgebend gewesen, sondern vielmehr die Überzeugung, daß man sich dem Versuch einer Vereinigung mit der alten Kirche nicht widersetzen dürfe. Gewiß, er verabscheute die Zwinglianer nicht weniger als Melanchthon. Aber während Melanchthon's Abneigung gegen sie hauptsächlich aus politischen Erwägungen entsprang, wogen bei Luther durchaus die dogmatischen Gründe vor. Er wollte nicht, daß die Lutheraner eine Lehre mit dem Schwert verteidigten, die er für gottlos hielt. Für Melanchthon war der Vergleich mit den Papisten die Voraussetzung

---

1) Ich habe die Schrift nach dem Abdruck bei Walch XVI, S. 1120 ff. benutzt.

2) Luther an Jonas 21. Juli, de Wette IV, S. 109: *sed fiunt haec, ut sim propheta verax, qui semper dixi, frustra laborari et sperari concordiam doctrinae; satis esse, si pacem politicam possimus obtinere.* Luther an M. 13. Juli, de Wette IV, S. 88: *arbitror te, mi Philippe, jam satis multum experientia videre, Belial nulla ratione cum Christo conciliari posse, nec spem concordiae ullam concepi debere quoad doctrinam.* Vgl. auch weiter die folgenden im Text angeführten Stellen aus Luther's Briefen.

für das Bestehen des Protestantismus, ja aller Religion überhaupt. Für Luther's Glaubensmut und Überzeugungstreue waren derartige Gedanken ganz unfalschbar, und es lag ihm vollständig fern, den Gegnern aus politischer Berechnung irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Daher war er denn auch, als es sich mehr und mehr herausstellte, daß der von Melanchthon eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führe, keineswegs traurig hierüber. Ganz verschieden von Melanchthon, der sich Tag und Nacht grämte und härmte und aus Furcht vor der Zukunft keine ruhige Stunde hatte, zeigte Luther einen fröhlichen Mut und das feste Vertrauen, daß Gott dem Evangelium auch auf diesem Reichstage zum Siege verhelfen werde. Diesen Mut und dieses Vertrauen suchte Luther auch dem Kurfürsten und dessen Ratgebern, seinen Freunden, vor allem aber Melanchthon einzufflößen. Er ward nicht müde zu trösten, zu raten, zu mahnen, zu strafen. Mit herben Worten schalt er Melanchthon's Furcht und Verzagtheit. „Deiner großen Sorge“, schreibt er ihm am 27. Juni, „durch welche du, wie du schreibst, verzehrt wirst, bin ich von Herzen feind. Daß sie so in deinem Herzen herrscht, ist nicht der großen Sachen, sondern unsers großen Unglaubens Schuld. Was kränkst du dich selbst so stets ohn Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen; ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Verheißungen zum Lügner, welcher uns heißt, guter Dinge und zufrieden sein? Deine Philosophie, nicht Theologie plagt dich also. Ich bitte dich um Gottes willen, kämpfe wider dich selbst; denn du selbst bist dein größter Feind, weil du dem Teufel zu viel Waffen gegen dich selbst reichst“<sup>1</sup>.

Schwer verständlich war es Luther, daß Melanchthon am 26. Juni bei ihm anfragte, worin man den Gegnern noch weiter nachgeben könne. „Ich wundere mich“, antwortete er ihm, „daß du mich fragst, was und wieviel man den Papisten nachgeben könne. Was der Kurfürst zugeben

1) De Wette IV, S. 48 größtenteils nach der Übersetzung bei Walch XVI, S. 1062.

soll, wenn ihm Gefahr droht, ist eine andere Frage. Ich für meine Person habe mehr als genug in jener Konfession nachgegeben. Nehmen sie die nicht an, so sehe ich nicht, wie ich noch weiter nachgeben könnte, es sei denn, daß ich ihre Gründe und Schriften besser verstehe, als bisher“<sup>1</sup>. Freilich erklärt er sich auch jetzt wieder zu allen Zugeständnissen an die Gegner bereit, wenn sie das Evangelium freiließen. Wie aber war das bei den von ihnen gestellten Forderungen, denen Melanchthon gerecht zu werden suchte, denkbar? Schon am 30. Juni hoffte Luther nichts mehr von der Milde des Kaisers. Denn was könne ein Mensch gegen so viele ihn umgebende Teufel<sup>2</sup>. Das Verhör der Evangelischen in Augsburg, meint er, sei nur zum Schein angesetzt, um die Evangelischen, wenn sie sich danach dem kaiserlichen Begehren nicht fügen würden, mit einem größeren Schein des Rechts verurteilen zu können. Denn der Reichstag werde damit enden, daß der Kaiser den Kurfürsten zwingen wolle, von der Lehre abzustehen<sup>3</sup>. Doch der Papst und die Wälschen, welche den Kaiser hierzu veranlaßten — so versichert er in dem vom 6. Juli datierten offenen Schreiben an den Kurfürsten von Mainz — könnten nicht hoffen, hiermit durchzudringen. Denn was hiesse das anders, als all das unschuldige Blut, das von den Gegnern vergossen sei, auf sich laden. Papst und Papisten möchten erst alle, die sie unschuldig erwürgt, alle Seelen, die sie mit Lügen verführt, alles Geld und Gut, das sie mit Betrug geraubt, alle Ehre, die sie Gott mit Lästern gestohlen hätten, herausgeben; dann könne man von Restitution handeln. Die Deutschen sollten sich aber vorsehen, daß sie sich nicht durch die List des Papstes zum Kriege gegen einander bewegen ließen. Denn dann würde er sich ins Fäustchen lachen und sagen: „da, ihr deutschen Bestien, wolltet mich nicht zum Papst haben, so habt das“<sup>4</sup>.

1) L. an Melanchthon 29. Juni, de Wette IV, S. 51.

2) Luther an den Kurprinzen 30. Juni, de Wette IV, S. 64.

3) Luther an Agricola 30. Juni, de Wette IV, S. 58.

4) De Wette IV, S. 72. Das Sendschreiben traf am 22. Juli in Augsburg ein. Spalatin's Annalen, S. 148.

Die Erhaltung des politischen Friedens war daher das höchste, was Luther noch vom Reichstage erwartete. Würde man diesen erreichen, so meint er in einem Briefe an Jonas vom 9. Juli, so habe man für dies Jahr „den Satan überwunden“<sup>1</sup>. Aber immer wieder schärfte er seinen Freunden ein, denselben nicht um den Preis teuer erworbener Freiheiten zu erkaufen. „Je übermütiger sie sind, desto weniger sollt ihr nachgeben“<sup>2</sup>, ermahnt er sie. Überhaupt aber hielt er ihre Aufgabe schon Mitte Juli für beendet. „Heim, heim“, rief er ihnen zu, „ich verabschiede euch im Namen des Herrn von jenem Reichstag“<sup>3</sup>.

Aber Melanchthon blieb gegen solche Mahnungen taub. Gerade damals, Mitte Juli, als man jeden Tag die Konfutation erwartete, legte er Luther die Frage vor, ob nicht gewisse Satzungen und Gebräuche der katholischen Kirche, die sogenannten Traditionen, unter irgendeiner Form den Gegnern zugestanden werden könnten<sup>4</sup>. Bald darauf, unter dem Druck der an den Kurfürsten gestellten Forderung, von seinem Glauben abzustehen, findet er sogar, daß die Einzelmesse, wenn sie entsprechend reformiert werde, vielleicht als Handlung der Danksagung beibehalten werden könne. Denn viele wünschten eine tägliche Zeremonie in der Kirche beizubehalten, um das Volk zur Gottseligkeit zu erwecken und zu üben, wofür diese Zeremonie als besonders geeignet gehalten werde<sup>5</sup>. Luther lehnte sowohl das eine

1) De Wette IV, S. 85.

2) Luther an Jonas 13. Juli, de Wette IV, S. 89.

3) Luther an Jonas, Spalatin etc. 15. Juli, de Wette IV, S. 96.

4) M. an Luther 14. Juli, C. R. II, S. 193.

5) Philippi Melanchthonis de Missa iudicium Augustae mense Julio anno 1530 conscriptum C. R. II, S. 208 am Ende. — Daß die Bedenken Bretschneider's über die Autorschaft Melanchthon's nicht berechtigt sind, hat schon Schirmmacher hervorgehoben (Schirmmacher S. 142 Anm., vgl. dazu auch S. 153, Anm. 2). — Über die Datierung ist folgendes zu sagen. Die Briefe von Augsburg nach Coburg gingen für gewöhnlich sehr langsam, durchschnittlich sieben Tage. Am 27. antwortet Luther in dem Briefe an Spalatin auf die in Melanchthon's Gutachten ausgesprochene Ansicht über die Messe (de Wette IV, S. 113. Vgl. oben im Text). Desgleichen in dem fälschlicherweise

wie das andere entschieden ab. Er machte Melanchthon darauf aufmerksam, wie er, um den Bischöfen das Recht der Einführung von Menschensatzungen beilegen zu können, fortwährend ihre geistliche und weltliche Macht mit einander vermenge, woraus ja doch zum größten Teil die Verderbnis der Kirche entstanden sei. Die Bischöfe wollten und könnten nicht anders als nach weltlichem Recht über die Kirche herrschen. „Deswegen“, schließt er, „wollte ich, daß du ein wenig ruhigeren Geistes wärest. Auch mich plagst du mit jener deiner vergeblichen Sorge, sodafs es mich fast verdriest, an dich zu schreiben, da ich sehe, daß ich nichts mit meinen Worten ausrichte“<sup>1</sup>. Über die Einzelmesse aber schrieb er an Spalatin: „Wenn es fromme Leute giebt, welche sagen, man solle die Messe wegen der Danksagung bestehen lassen, so werden sie von fleischlichen Gedanken angefochten“<sup>2</sup>; und an Melanchthon selbst unter demselben Datum: „ich frage nichts nach jenem Vorwand, daß es erlaubt sei, die Messe der Danksagung wegen einzurichten“. Da die Gegner die Messe bis dahin auf das schimpflichste

---

vom 20. datierten Brief an Melanchthon (de Wette IV, S. 102). Dieser Brief ist gleichfalls vom 27. zu datieren. Das beweist die wörtliche Übereinstimmung zwischen ihm und dem Brief an Agricola vom gleichen Datum. Vgl. besonders an Melanchthon: „Staupitius noster dicebat: wen Gott blenden will, dem thut er zuvor die Augen zu, zu scharf wird gern schärtig“ und an Agricola: „dixit meus Staupitz: wen Gott plagen will, dem thut er zuvor die Augen zu, — sie wollen gehen zu scharf, werden gern schärtig“. Überdies enthält der Brief an Melanchthon offenbar die Antwort auf Melanchthon's *judicium*. Vgl. besonders folgende Worte: *ego sane nihil moror istum praetextum, quod Eucharistiae seu gratitudinis causa liceat institui missam und: reddant primum Ecclesiam et ministros cum legitimis suis officii, et traditiones sua sponte se dabunt; poterit εὐχαριστία aliter et absque periculo et scandalo haberi in ecclesia*. Hierzu sind endlich die Worte Melanchthon's in dem Brief an Luther vom 20. Juli zu vergleichen: *quodsi εὐχαριστικὸν opus instituere licet, licet eadem opinione vovere*. Hiernach ist es mir sehr wahrscheinlich, daß Melanchthon's *judicium* zugleich mit diesem Brief vom 20. Juli an Luther abging.

1) Luther an M. 21. Juli, de Wette IV, S. 105 ff.

2) Luther an Spalatin 27. Juli, de Wette IV, S. 113.

mifsbrauch hätten und noch keine Reue darüber empfänden, so forderten sie vergeblich, daß man ihnen dieselbe zustehe. Sie wollten damit nur die Tyrannei der alten Mißbräuche aufrecht erhalten. Sie sollten erst die Lehre vom Glauben wiederherstellen und die Kirche und ihre Diener dem rechten Gottesdienst zurückgeben, nachher könne man von den Zeremonien sprechen, und die Satzungen würden sich dann von selbst finden. Die Danksagung könne wohl auf andere Weise und ohne Gefahr und Anstofs in der Kirche gefeiert werden <sup>1</sup>.

Überhaupt hielt es Luther für angebracht, dem sich täglich steigernden Übermut der Gegner für seine Person auf das nachdrücklichste zu begegnen. Deshalb liefs er in nächster Zeit zwei Schriften erscheinen, seinen „Widerruf vom Fegfeuer“ und „von den Schlüsseln“, in welchen er den Gegnern wahrscheinlich zur großen Betrübnis Melanchthon's scharf zu Leibe ging. Die erste dieser beiden Schriften, welche am 13. August in Augsburg eintraf, wurde dort geradezu als ein Protest Luther's gegen etwaige Folgerungen aufgefaßt, welche die Gegner aus der Übergehung dieses Artikels in der Konfession zu ziehen schienen <sup>2</sup>. Denn auch in der Konfutation war dieser Artikel übergangen. Unterdes hatte Melanchthon, ohne die Antwort Luther's abzuwarten, um die Gegner durch das Zugeständnis der Menschensatzungen zufrieden zu stellen, dem Legaten Ende Juli darauf bezügliche Zusicherungen gemacht. Wenn die übrigen Punkte — Kommunion sub utraque und Priesterehe — zugestanden würden, meint er, so sei er der festen Zuversicht, daß auch der Streit um die Messe beigelegt werden könne. Inbetreff der Speiseverbote und ähnlicher Dinge bestände ja nur ein unbedeutender Dissens. Wenn den Bischöfen wieder Gehor-

1) Luther an M., de Wette IV, S. 102. Vgl. S. 297, Anm. 5.

2) Luther an Link 20. Juli, de Wette IV, S. 104. Siehe Plitt, Die Apologie der Augustana, S. 26. — Spalatin's Annalen, S. 152: Des Sonnabends nach Afer ist Doctor Martinus widerspruch vom Fegfeuer gedruckt dahin kommen. Man meint, es sey ein widerspruch. Vgl. auch die vorhergehenden Worte.

sam geleistet würde, könne „das meiste andere“ wieder eingerichtet werden<sup>1</sup>.

So war also Melanchthon, weit davon entfernt, durch Luther's Zuspruch in seinem Widerstand gegen die Zumutungen der Gegner gestärkt zu werden, als die Konfutation nun endlich erschien, mehr als je geneigt, ihnen sein Ohr zu leihen. Während die Fürsten trotz der Drohungen des Kaisers keinen Schritt zurückwichen, sondern ein herrliches Zeugnis ihres Mutes und Glaubens ablegten, wufste Melanchthon nichts Besseres zu thun, als dem Legaten einen Tag nach der Verlesung der Konfutation durch dessen Sekretär Bonfio nochmals die früheren Vorschläge wiederholen und ihn um deren Annahme bitten zu lassen<sup>2</sup>. Natürlich wurde der Legat hierdurch nur noch anmaßender und hochmütiger. Durch Bonfio erklärte er Melanchthon gegenüber die Ehe der protestantischen Geistlichen für ehebrecherisch, die Forderung der Kommunion sub utraque für absurd. Die päpstliche Milde, welche Melanchthon angerufen hatte, liefs er weiter antworten, sei in diesem Fall durchaus nicht am Platze. Denn jeder müsse zugeben, dafs diejenigen, welche von der wahren Lehre Christi abwichen, die Einrichtungen der heiligen Väter für nichts achteten und durch keine Gründe zur Umkehr bewogen werden könnten, mit Recht

1) *Conditiones Philippi Augustae ad R. D. Cardinalem Campegium missae C. R. II, S. 246.* Schirmmacher S. 515 Anm. hat darauf aufmerksam gemacht, dafs dies Aktenstück nicht zugleich mit dem Brief Melanchthon's an den Sekretär des Legaten vom 4. Aug. abgegangen sein könne, da die Worte in letzterem: *quaeso igitur, ut mihi paucis verbis significetis, an cum R. D. vestra de illis conditionibus collocti sitis*, dem widersprechen. Er will es unter dem 7. Juli einfügen. Indes von diesem Datum haben wir schon andere Artikel Melanchthon's C. R. II, Nr. 763. Überdies können sich die angeführten Worte doch wohl nur auf kurz vorher übersandte Artikel beziehen. Endlich macht die Erwähnung der „*cibi et similes res*“ d. h. der Traditionen, über welche Melanchthon mit Luther von Mitte Juli an in Briefwechsel stand, es mir zur Gewifsheit, dafs diese Artikel Ende Juli von Melanchthon übergeben wurden, wahrscheinlich nach dem 28., an welchem Tage, wie wir sahen, Melanchthon mit dem Legaten eine resultatlose Unterredung hatte.

2) *M. Secretario Campegii 4. August, C. R. II, S. 248.*

durch Feuer und Schwert verfolgt würden. Schliesslich mußte Bonifio Melanchthon bitten, daß er sich bei den protestantischen Fürsten darum bemühe, von einer Beantwortung der Konfutation abzusehen und sich dem Kaiser zu fügen. Ja der Legat wagte es sogar, ihm eine Belohnung anzubieten, wenn er sich hierzu bereit finden lasse<sup>1</sup>. Was mag Melanchthon empfunden haben, als er dies hörte! Und doch, da sich alles zum Kriege anliefs, und er hiervon zwar nicht für sich, wohl aber für die Religion das Schlimmste fürchtete, so liefs er sich auch durch solche demütigenden Erfahrungen von seinen Bemühungen um Erhaltung des Friedens nicht abschrecken. In beweglichen Worten bat er nicht lange nachher den Bischof Christoph v. Stadion von Augsburg, einen durch milde Gesinnung unter den Gegnern hervorragenden Mann, allen seinen Einfluß zur Erhaltung des Friedens geltend zu machen<sup>2</sup>. Er machte es auch den protestantischen Fürsten zum Vorwurf, daß sie sich nicht genug um die Gunst des Kaisers und der gemäßigten katholischen Fürsten bemüheten<sup>3</sup>. Und allerdings fleheten sie ja bei ihren Gegnern nicht demütig um Schonung; indes zu Verhandlungen über einen Ausgleich erklärten sie sich auch nach den Vorgängen am 7. wiederholt bereit. Nur die Konfutation als richtig anzuerkennen, wie ihnen immer wieder zugemutet wurde, dazu konnten sie sich nicht verstehen<sup>4</sup>. In dieser Beziehung blieben sie unerschütterlich.

1) Lämmer, Mon. Vatic., p. 52 u. 53.

2) M. an Christ. v. Stadion, C. R. II, S. 273. Das Schreiben ist wahrscheinlich schon vor dem 13. August abgefaßt, da Melanchthon auf Grund desselben am 13. zum Bischof gerufen wurde. Vgl. M. an Camerarius 13. Aug., C. R. II, S. 275: nunc sum vocatus *πρὸς τὸν ἀρχιερεῖα τῆς σεβαστῆς πόλεως*.

3) M. an Luther 6. Aug., C. R. II, S. 254: *Nostrī ἀρχοντες facilius possent impetrare pacem, si ambirent ipsum Caesarem et saniores Principes, sed mira est negligentia et ut mihi videtur, tacita quaedam indignatio, quae ab istis officiis eos abducit.*

4) Vgl. die Nachweise über die Verhandlungen vom 7.—13. Aug. bei Schirmmacher. Daß die bei Schirmmacher S. 209 abgedruckte Antwort der Protestanten auf die Forderung der Katholischen am

Da endlich, als die Gegner sahen, daß sie auf diesem Wege nicht weiter kamen, anderseits aber die so oft an den Tag gelegte Nachgiebigkeit Melanchthon's die Aussicht bot, zum Ziele zu kommen, entschlossen sie sich, in die von den Protestanten so oft angebotenen Vergleichsverhandlungen zu willigen. Man kam überein, einen Ausschufs von vierzehn Personen, sieben aus jeder Partei, damit zu betrauen. Wie lange hatte Melanchthon diesen Zeitpunkt ersehnt. Er war von dem größten Eifer erfüllt, jetzt die Aussöhnung mit den Gegnern zustande zu bringen. Seine Forderungen waren, wie wir aus einem wahrscheinlich am 12. August<sup>1</sup> von ihm verfaßten Gutachten ersehen, allmählich auf ein sehr bescheidenes Maß zusammengeschrumpft. Er war jetzt schon mit der Priesterehe und der Kommunion sub utraque zufrieden. Inbetreff der Messe, meint er, sei es nicht möglich, etwas bei den Gegnern zu erlangen. Man müsse zufrieden sein, wenn den Protestanten für ihre Person „ihre Messe“ zugestanden würde. Darum solle man den Kaiser davon mandieren lassen. Es würden sich doch wenige in protestantischen Ländern unterstehen, *privatas missas* zu halten. — Auch inbetreff der Klöster werde man nichts erheben. Was der Kaiser damit machen wolle, müsse man geschehen lassen.

Das von den Theologen für diese Verhandlungen entworfene Promemoria ging nicht ganz so weit, schloß sich im übrigen aber eng an das Gutachten Melanchthon's an. Vor allen Dingen wollen sie die freie Lehre des Evangeliums gewahrt wissen; ebenso bestehen sie nach wie vor auf der Kommunion sub utraque und der Priesterehe. Die Einzelmesse, „wie sie bisher“ von den Gegnern gehalten sei, nämlich als ein Opfer, um Lebendigen und Toten Vergebung der Sünden dadurch zu erlangen, wollen sie „in keinem Weg“ bewilligen. Die Klosterfrage soll man übergehen;

---

11. wirklich übergeben ist, halte ich für unmöglich. Denn dann wäre ja die Antwort der Protestanten vom 13. ganz unverständlich.

1) Über das Datum siehe Schirmmacher S. 209. Das Gutachten selbst C. R. II, S. 268 und Förstemann, Urkb. II, S. 238.

denn sie erledige sich durch das Zugeständnis der Priester-ehe und den Wegfall der Einzelmesse von selbst. Inbetreff der Kloster- und Kirchengüter soll man dem Befehl des Kaisers Folge geben. Über die allgemeinen öffentlichen nicht ärgerlichen Zeremonieen, wie z. B. den Gesang in den Kirchen und die öffentliche Form der Messe kann man sich mit den Gegnern vergleichen. Die Haltung der Speiseverbote, der Fasten und ähnlicher Satzungen soll wo möglich frei bleiben. Ist dies aber nicht zu erlangen, so kann man hierüber weiter beraten. — Die Bischöfe sollen die Oberaufsicht über die Pfarrer zurückerhalten, wenn sie das Evangelium nicht verfolgen, und die Priester nicht mit gottlosen Eiden und Bürden verfolgen. Auch mit dem Primat des Papstes erklärt man sich unter dieser Voraussetzung einverstanden. Außerdem sollen die Bischöfe die Jurisdiktion in Ehesachen und andern Dingen wiedererhalten. Die Abgrenzung derselben bleibt weiteren Unterhandlungen vorbehalten. Endlich sollen sie auch den Bann zur Strafe öffentlicher Sünden üben, aber nicht in Sachen, welche in das weltliche Gericht gehören<sup>1</sup>.

Mit diesem Programm trat man evangelischerseits in die Verhandlungen ein. Von dieser Seite waren im Ausschuss: der Kurfürst von Sachsen und Georg von Brandenburg nebst ihren Kanzlern Brück und Heller; außerdem die Theologen Melanchthon, Brenz und Schnepf. Von katholischer Seite: Herzog Heinrich von Braunschweig, für den später Georg von Sachsen eintrat, der Bischof von Augsburg, der badische und kölnische Kanzler, und von Theologen Eck, Wimpina und Cochlaeus<sup>2</sup>. Die Verhandlungen wurden hauptsächlich von Eck und Melanchthon geführt. Denn allen Ernstes wollte man nun doch noch einmal einen Ausgleich auf theologischem Gebiet versuchen. Wirklich

1) C. R. II, S. 281.

2) So alle Quellen mit Ausnahme Melanchthon's, der im Brief an Myconius vom 15. Aug., C. R. II, S. 280 für Wimpina Mensingen und für Cochlaeus, Theologum quendam Moguntini Episcopi nennt. Im Brief an Luther vom 25. Aug., C. R. II, S. 312, nennt er zwar Cochlaeus, aber für Wimpina erscheint wieder Mensingen.

schien dieser Versuch anfangs von Erfolg gekrönt werden zu sollen. Denn man verständigte sich über eine ganze Reihe von Dogmen, in anderen kam man sich wenigstens ganz nahe<sup>1</sup>. Aber sehr bald zeigte es sich, daß die Gegner in diese Verhandlungen nur gewilligt hatten, weil sie der Hoffnung gewesen waren, noch weitere Zugeständnisse zu erlangen. Denn als man nun zu den Verhandlungen über die Mißbräuche übergehen wollte, traten die Gegensätze wieder scharf hervor. Die katholische Partei wollte zuerst über die Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe, die kirchlichen Zeremonieen und die Beichte verhandeln und erklärte, daß, wenn man hierüber einig wäre, sich auch leicht eine Einigung über die Kommunion, die Einzelmesse, die Priesterehe und die Klostersgelübde würde erzielen lassen. Umgekehrt wollten die Evangelischen erst ihre Forderungen in letzterer Beziehung bewilligt sehen, ehe sie sich auf Verhandlungen über die ersteren Punkte einließen. Da man sich nicht einigen konnte, trennte man sich am 17. August mit dem Versprechen, beiderseits auf Mittel zu einer Verständigung zu denken.

Am 18. erstattete der evangelische Ausschufs den evangelischen Ständen Bericht. Erst jetzt wurde dem Ausschufs von letzteren die offizielle Erlaubnis erteilt, daß er, wenn die Gegner die Kommunion sub utraque, die Priesterehe und die evangelische Messe bewilligten, sich in Verhandlungen über die Bischofsgewalt, die Speisegebote, die kirchlichen Zeremonieen etc. einlassen dürfe. Der Ausschufs soll aber nichts beschließen ohne vorherigen gründlichen Bericht an das Plenum, damit die Gesandten darüber von den Obrigkeiten Instruktion einholen können<sup>2</sup>.

Am 19. begannen die Ausschufsverhandlungen von neuem.

1) Über die Verhandlungen am 16. und 17. siehe Spalatin's Bericht, Annalen, S. 153 ff.; auch bei Förstemann, Urkb. II, S. 219 bis 228. Außerdem: Erklärung, über welche Artikel man im Ausschufs der XIV einig, Förstemann, Urkb. II, S. 230. Brück's Bericht C. R. II, S. 285 und Förstemann a. a. O. S. 236. Bericht der Nürnberger vom 17. und 19. Aug., C. R. II, S. 287 u. 290.

2) Bericht der Nürnberger 19. Aug., C. R. II, S. 290.

Den Katholischen genügten natürlich die Anerbietungen der Evangelischen so wenig wie vorher. Sie unterbreiteten ihnen ihrerseits einen Vorschlag: Danach sollten die Fasten, Feiertage, Beichten, Gebete, Prozessionen, Zeremonieen und andere dergleichen Dinge wie voralters bestehen bleiben, jedoch die bisherigen Mißbräuche nach dem Beschlufs der Reichsstände abgestellt werden. — In den protestantischen Gebieten ist mit Zulassung des Papstes die Kommunion sub utraque zu gestatten; doch sollen die protestantischen Prediger gehalten sein, das Volk zu unterrichten, dafs nach göttlichem Gebot nicht notwendig beide Gestalten empfangen werden müssen, sondern dafs der ganze Christus auch schon unter einer Gestalt genossen werde. Ebenso dürfen sie den Personen, welche unter einer Gestalt kommunizieren wollen, dies nicht abschlagen. Endlich soll die Kommunion sub utraque nur bis zur Entscheidung durch ein Konzil gestattet sein. — Die Messe, sowohl die öffentliche als die Einzelmesse soll wie bisher gehalten werden. — Die beweihten Prediger sind bis zum Konzil zu dulden; doch darf sich kein Geistlicher fernerhin verehelichen, und wer es dennoch thut, ist seines Amtes zu entsetzen. Jedem verheirateten Geistlichen steht es überdies frei, sich wieder aus dem Ehestand zu begeben. Endlich sind die verehelichten Geistlichen baldigst durch unverehelichte zu ersetzen. — Die noch bestehenden Klöster sollen erhalten bleiben, die Güter der aufgehobenen Klöster aber sind durch eigens hierzu von den Prälaten der Orden und von den Bischöfen zu bestellende Personen bis zum Konzil zu verwalten. Sobald aber ein Kloster wieder besetzt ist, sollen ihm auch seine Güter zurückgegeben werden <sup>1</sup>.

Diese Forderungen konnten die evangelischen Ausschufsmitglieder unmöglich bewilligen. Auf Drängen der Gegner liefsen sie sich indessen herbei, ihnen am 20. einen Gegenvorschlag zu machen, ohne dafs sie vorher von den evangelischen Ständen die Genehmigung hierzu eingeholt hatten, allerdings mit dem Vorbehalt ihrer nachträglichen Zustim-

1) Förstemann, Urkb. II, S. 250 ff.

mung. In diesem Gegenvorschlag kam man den Forderungen der Gegner in bedenklicher Weise entgegen.

Vor allem wurde ihnen, wenn auch unter einigen Kautelen, die Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe zugestanden. In der Beichte sollten zwar die Leute darüber unterrichtet werden, daß auch die nicht namentlich bekannten Sünden vergeben würden, aber sie sollten doch zugleich auch gehalten werden, so viel als möglich die Fälle vorzutragen, „in welchen sie sonderlich rats und trosts bedorffen“. — Betreffs der Fasten, Feiertage etc. erklärte man sich mit der Erhaltung einer ganzen Reihe alt-kirchlicher Fast- und Feiertage, Zeremonieen etc. einverstanden. Inbetreff der Kommunion hieß es: wenn man auch nur die Kommunion sub utraque für schriftgemäß halten könne und das Volk dem entsprechend zu unterrichten sei, so bekenne man doch, daß auch schon unter der Gestalt des Brotes allein der ganze Leib Christi enthalten sei. Man solle demgemäß darauf halten, daß die Prediger in dieser Frage „solche Maß halten, die zum Frieden förderlich sei bis auf ferner Handlung in einem Konzil“. — Auf die Frage nach Erhaltung der Einzelmesse ging man nicht ein. Man behauptete nur im allgemeinen, die Messe werde in den protestantischen Gebieten mit den gewöhnlichen Zeremonieen gehalten; man wolle dafür sorgen, daß dies auch ferner geschehe. — Bezüglich des Ehestandes der Geistlichen hielt man die früheren Forderungen aufrecht. In der Klosterfrage bestand man zu, daß die noch bestehenden Klöster zu erhalten seien. In den ledigen Klöstern dagegen sollen zwar die ausgetretenen Personen von dem Klostereinkommen erhalten, der Überschufs aber soll zur Unterhaltung von Predigern, Kirchen und Schulen verwendet werden <sup>1</sup>.

Aber auch mit diesen Zugeständnissen gaben sich die Katholischen nicht zufrieden. Vergebens verhandelte man am 20. und 21. über eine weitere Annäherung. Da beide Parteien bei ihren Forderungen beharrten, blieb den Aus-

---

1) Der Vorschlag der Evangelischen vom 20. bei Förstemann, Urkb. II, S. 256 ff.

schüssen nichts übrig, als an ihre Auftraggeber zu berichten. Dies geschah am 22. Den Bericht an die evangelischen Stände scheint Heller abgestattet zu haben<sup>1</sup>. Obwohl er sich bemühte, das Verfahren des evangelischen Ausschusses zu verteidigen, waren doch die Evangelischen augenscheinlich unangenehm von den Zugeständnissen berührt, zu welchen sich der Ausschuss gegenüber den Katholischen bereit erklärt hatte<sup>2</sup>. Die Lüneburger, Hessen, Nürnberger u. a. erklärten, sie könnten diese Zugeständnisse nicht ohne weiteres bewilligen, sondern müßten die Sache überlegen, beziehungsweise Instruktion darüber von ihren Herren einholen<sup>3</sup>. Und als dann der Kurfürst auf Drängen der Katholischen die Evangelischen am 23. anging, in die Wiederaufnahme der Verhandlungen in einem kleineren Ausschuss zu willigen, gaben sie dies erst nach langem Bedenken und nur unter der Bedingung zu, daß nichts weiter bewilligt, sondern vorher Bericht erstattet werde. Denn die Friedensliebe Melanchthon's, welche sich allmählich auch dem Kurfürsten und dem Markgrafen mitteilte, erregte ihre lebhafteste Beunruhigung<sup>4</sup>.

Trotz alledem hatte Melanchthon die Hoffnung, mit den Gegnern zum Ziel zu kommen, nicht aufzugeben. Er glaubte immer noch, sie durch die vom evangelischen Ausschuss am 20. August gemachten Anerbietungen zu gewinnen oder gedachte eventuell das eine oder andere Zugeständnis zu machen. Freilich hatten die Evangelischen

1) Heller's Bericht Förstemann, Urkb. II, S. 263. Meine Ansicht, daß Heller diesen Bericht zwecks Vortrags vor den evangelischen Ständen verfaßt hat, gründet sich hauptsächlich auf die letzten Worte.

2) Bericht der Nürnberger 23. Aug., C. R. II, S. 301.

3) Ebenda.

4) Bericht der Nürnberger 23. Aug., C. R. II, S. 301 u. 26. Aug., C. R. II, S. 312. Schirmmacher S. 242: Verum Philippo Melanchthoni fuit injunctum, ne quid amplius concederet. Nam superius de potestate et jurisdictione episcoporum Saxones aliquanto plus erant largiti. Sed neque Landgraviani, neque Luneburgici neque Noribergenses id probabant (Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref., Anm. zu S. 304 u. 305).

schon die Zugeständnisse des Ausschusses vom 20. nicht gebilligt; aber wenn der Kurfürst sich durch ihren Widerspruch nicht von weiteren Bewilligungen abhalten liefs, so konnten auch jene schliesslich nicht widerstehen. Es schien aber möglich, den Kurfürsten zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen, wenn Luther sie billigte. Letzterem hatte man alsbald die Forderungen der Gegner und den eigenen Gegenvorschlag zugeschickt und ihn um seine Meinung angegangen<sup>1</sup>. Auch Melanchthon berichtete ihm am 22. über das Resultat der Verhandlungen. Da sich der Streit zuletzt hauptsächlich um die Kommunion sub utraque gedreht hatte, so war er hierüber ausführlicher: „Hier versuchte Eck“, so schreibt er, „mit grosfer Anstrengung zu beweisen, dafs das Geniefsen beider Gestalt nicht vorgeschrieben sei. Er meint, dafs es vollständig gleichgültig sei, eine oder beide Gestalten zu nehmen. Und, wenn wir dies lehren wollten, würde er uns gern beide Gestalten zugestehen. Ich konnte dies nicht annehmen, entschuldigte jedoch die, welche bisher aus Irrtum nur eine Gestalt angenommen haben; denn sie warfen uns vor, dafs die ganze Kirche von uns verdammt würde. Was denkst du darüber? Die Einsetzung Christi bezieht sich ebensowohl auf die Laien als die Geistlichen. Deswegen mufs der Verstand, da wir doch das Sakrament gebrauchen sollen, an dem ungetheilten Sakrament festhalten. Wenn du derselben Ansicht bist, so schreibe es deutlich“<sup>2</sup>. Durfte Melanchthon wirklich über die Ansicht Luther's in Zweifel sein? Dieser Brief zeigt, wie schwach Melanchthon den Anforderungen der Gegner gegenüber allmählich geworden war. —

Mittlerweile begannen am 24. die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien im kleinen Ausschufs. Da aber den evangelischen Mitgliedern durch ihre Instruktion die Hände gebunden waren, und auch die Gegner nicht wesentlich neue Vorschläge machten, so ging man, wie vorauszusehen gewesen war, resultatlos auseinander<sup>3</sup>. Am 25. suchten

1) Bericht der Nürnberger 29. Aug., S. 322.

2) M. an Luther 22. Aug., C. R. II, S. 299.

3) Förstemann, Urkb. II, S. 290—298.

zwar die Sachsen die übrigen Verbündeten für einen neuen Vermittelungsvorschlag Melanchthon's zu gewinnen. Aber man wollte nichts davon wissen. Ja es kam in der Sitzung zwischen diesem und dem hessischen Prediger Schnepf wegen Melanchthon's Nachgiebigkeit zu heftigen Erörterungen<sup>1</sup>. Melanchthon nahm seine Zuflucht wieder zu Luther. „Ich schicke dir gewisse Fragen“, schreibt er ihm am 25., „über welche wir mit den Gegnern streiten. Sie bringen solche Argumente auf die Bahn, die nicht zu wahrer Gottseligkeit, sondern allein zur Erregung von Haß dienen, und unsere Mäßigung macht die hoffärtigen Menschen nur trotziger. Es ist nicht zu sagen, wie sie triumphieren. Wenn ich für mich allein, nicht im Namen der Fürsten diese Geschäfte führte, so würde ich diesen Übermut nicht ertragen. Jetzt aber zwingen mich die Gefahren, in welchen sich die Fürsten und das öffentliche Wohl befinden, und der wunderbar schwache oder zur Unzeit starke Willen der Unseren, über alles hinwegzusehen!“<sup>2</sup>

Es sollte sich bald zeigen, wer mutiger war, Melanchthon oder die Fürsten. Als die evangelischen Ausschussmitglieder auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 26. den Gegnern keine weiteren Anerbietungen zu machen hatten, geriet Eck in großen Zorn. Er drohte mit der Macht des Kaisers: es müsse noch wahr werden, was man vom Kaiser schreibe: er werde Germanos subjugieren. Außerdem sprach er viel von den Siegen, welche der Kaiser wider seine Feinde erfochten habe. Endlich teilte man den Protestanten mit, wenn sie die vorgelegten Bedingungen nicht annähmen, so hätten die Stände beschlossen, daß bis auf ein Konzil alle von den Protestanten vorgenommenen Änderungen in der Religion rückgängig gemacht werden sollten<sup>3</sup>. Melanchthon geriet in große Bestürzung. In seiner Aufregung beklagt er sich bei Luther

1) Bericht der Nürnberger 26. Aug., C. R. II, S. 313. Der Vermittelungsvorschlag Melanchthon's ist leider verloren gegangen.

2) M. an Luther 25. Aug., C. R. II, S. 311.

3) Bericht der Nürnberger 29. Aug., C. R. II, S. 320. Förstermann, Urkb. II, S. 301.

in einem Atem über die Schwäche der Fürsten und die Sorglosigkeit, mit welcher sie diese Angelegenheit behandelten. Er schien nicht übel Lust zu haben, inbetreff der Messe und anderer Punkte die Forderungen der Gegner zu bewilligen<sup>1</sup>. Indes die evangelischen Stände hielten weitere Verhandlungen für unnütz. Ihre Ausschufsmitglieder wurden am 27. demgemäfs instruiert. Auferdem sollten sie gegen die von den Katholischen kund gethane Absicht, die Protestanten zur Restitution der Lehre und der Gebräuche zu zwingen, Verwahrung einlegen<sup>2</sup>. Am 28. entledigte sich der Ausschufs dieser Aufgabe, indem er sich zugleich wie schon des öfteren vorher bereit erklärte, über einen friedlichen Abschied bis zum Konzil zu verhandeln<sup>3</sup>.

Noch immer konnten die Katholischen sich nicht überzeugen, dafs die Protestanten ihr letztes Wort gesprochen hätten. Sie versuchten es auf alle Weise, die Protestanten zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Kurfürst Joachim von Brandenburg stiefs gegen den Markgrafen Georg schreckliche Drohungen aus<sup>4</sup>. Melanchthon wurde von Eck bearbeitet<sup>5</sup>. Und wirklich hoffte dieser immer noch, dafs die Verhandlungen wieder aufgenommen würden. Auf seine Veranlassung wurde die Entscheidung so lange als möglich hinausgezogen. Wenigstens die Antwort Luther's sollte man noch abwarten. Mit der grössten Ungeduld sah Melanchthon derselben entgegen. Er fürchtete, dafs, wenn sie sich noch länger verzögere, ihm die Mittel zum Frieden unter

1) M. an Luther 26. Aug., C. R. II, S. 314. Vgl. besonders die Worte: *urgente de Missa privata deque aliis rebus proponunt conditiones, quas non satis tutum videtur accipere.*

2) Bericht der Nürnberger 29. Aug., C. R. II, S. 321. Das „heute“ S. 321, Zeile 9 kann nicht richtig sein; denn der Zusammenhang und eine Vergleichung des Inhalts mit der am 28. den Katholischen übergebenen Schrift beweist, dafs von den Verhandlungen der Evangelischen am 27. die Rede ist. Danach ist Schirmmacher in den Regesten S. 530 zu verbessern.

3) Die am 28. Aug. übergebene Schrift der Evangelischen siehe Förstemann, Urkb. II, S. 306.

4) Bericht der Nürnberger 29. Aug., C. R. II, S. 319.

5) Eck an Melanchthon 27. Aug., Schirmmacher, S. 243.

den Händen entgleiten würden<sup>1</sup>. In welcher Stimmung er sich befand, zeigen recht deutlich seine Briefe vom 29. Da schreibt er an Luther, nachdem er ihm von neuem die von den Gegnern gestellten Bedingungen vorgelegt hat: „Ich sehe, daß man uns Nachstellungen bereitet, und was ich für mich allein zu bekennen hätte, weiß ich wohl. Aber diese Sache geht alle zusammen an; deswegen müssen wir, meine ich, die Ansichten anderer einholen. Wir werden sehr von den unseren darüber getadelt, daß wir den Bischöfen die Jurisdiktion zurückgegeben haben. Denn das an Freiheit gewöhnte Volk will sich, nachdem es das Joch der Bischöfe abgeschüttelt hat, die alte Last nicht wieder auflegen lassen. Am meisten aber hassen die Reichsstädte ihre Herrschaft. Die Lehre ist ihnen gleichgültig, nur an die Herrschaft und die Freiheit denken sie“<sup>2</sup>. Und an Veit Dietrich schreibt er: „Ich habe es nicht durchsetzen können, daß man vom Hofe einen zuverlässigen Boten an euch schickte. Denn die Unseren scheinen mit Absicht die Mittel zum Frieden zu vernachlässigen. Daher bin ich mannigfach bewegt, wenn ich bedenke, welche Folgen Gewaltmaßregeln haben können. Deine Nürnberger zürnen uns sehr, weil wir den Bischöfen die Jurisdiktion zurückgeben; auch die anderen Genossen murren darüber. Ich aber bin der Ansicht, daß wir sogar noch härtere Bedingungen annehmen müßten, um die öffentliche Ruhe und die Eintracht in der Kirche wiederherzustellen. Aber ich

---

1) M. an Camerarius 29. Aug., C. R. II, S. 329: id enim fato aliquo accidit opinor, ut effugiant e manibus *αἱ ἀφορμαὶ τῆς εἰρήνης*. Mihi non perinde cupidi videntur pacis nonnulli, ut oportuit viros bonos et amantes religionis. — nihil hic adhuc decretum est, sed res extracta est *ἐμοῦ πραγματεύοντος*. Obwohl III Cal. Septembris der 30. August ist, so bin ich doch der Ansicht, daß dieser Brief vom 29. zu datieren ist. Denn offenbar wurde er zu gleicher Zeit mit dem an Veit Dietrich vom 29. geschrieben, wie die wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden beweist. Außerdem gingen die Briefe an Luther, Veit Dietrich und Camerarius jedenfalls zu gleicher Zeit ab. Melanchthon wird sich also entweder verschrieben haben, oder er rechnet nach deutscher Weise.

2) M. an Luther 29. Aug., C. R. II, S. 327.

sehe wohl, ein schreckliches Verhängnis zwingt die Deutschen“<sup>1</sup>.

Noch immer aber verzögerte sich die Antwort Luther's. Da machten die katholischen Fürsten, nachdem ihre Ausschussmitglieder den Ständen am 29. über die erfolglosen Verhandlungen mit den Evangelischen Bericht erstattet hatten, am Abend desselben Tages nochmals einen Versuch, vom Kurfürsten von Sachsen die Einwilligung zur Bildung eines neuen Ausschusses zu erlangen<sup>2</sup>. Am 30. fand darüber bei den Evangelischen eine letzte Beratung statt<sup>3</sup>. Da aber der Widerwille der Evangelischen gegen jegliches Zugeständnis sich in den letzten Tagen immer mehr gesteigert hatte, so war schon an und für sich wenig Aussicht vorhanden, daß sie hierauf eingehen würden. Zudem lief an diesem Tage die Antwort Luther's ein, und das gab den Ausschlag<sup>4</sup>. Luther sprach sich aufser in einem ausführ-

1) M. an Veit Dietrich 29. Aug., C. R. II, S. 328.

2) Schirrmacher, S. 248. Bericht der Strafsburger 31. Aug., Pol. Kor. S. 491.

3) M. an Camerarius 31. Aug., C. R. II, S. 334: heri dictae sunt sententiae a nostris de restituenda potestate ecclesiastica etc. M. an Luther 1. Sept., C. R. II, S. 336: ante triduum finitum est colloquium nostrorum. Dafs am 30. eine Versammlung der Evangelischen stattfand, geht auch aus der Erzählung bei Schirrmacher S. 248 hervor. Vgl. auch den Bericht der Strafsburger 31. Aug., Pol. Kor. S. 491. Leider ist der Bericht der Nürnberger vom gleichen Datum verloren gegangen. Vgl. C. R. II, S. 338 Anm.

4) Dies folgere ich daraus, daß 1) am 29. Luther's Antwort schon erwartet wurde. Vgl. darüber die Antwort des Kurfürsten an die Nürnberger Gesandten, C. R. II, S. 322, und Melancthon's Brief an Camerarius vom 29., C. R. II, S. 329 (Über die Datierung dieses Briefes siehe S. 311 Anm. 1). 2) Auch der Brief Melancthon's an Luther vom 22. war vier Tage gelaufen. Denn Luther antwortet in seinem Brief an M. vom 26. auf des letzteren Brief vom 22. 3) forderte der Kurfürst am 31. vom Kaiser Urlaub (Förstemann, Urkb. II, S. 313). Das hätte er doch wohl nicht gethan, wenn er nicht aus dem Briefe Luther's die Aussichtslosigkeit jeder weiteren Unterhandlung erkannt hätte. 4) Endlich macht die definitive Abweisung der gegnerischen Forderungen am 30. es allein schon wahrscheinlich, daß Luther's Briefe eingetroffen waren. Vgl. übrigens Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref., Anm. zu S. 304. 305, der

lichen Gutachten auch noch in Privatbriefen an den Kurfürsten und seine Freunde über die ihm vorgelegte Frage aus. Diese Briefe gehören zu den schönsten, welche wir überhaupt von ihm haben. Während er in jenem Gutachten und in dem Brief an den Kurfürsten in ruhiger Weise die Gründe entwickelt, wegen welcher die Forderungen der Gegner abzulehnen seien, macht er in den Briefen an die Freunde seinem Zorn über die Zümutungen der Gegner nach Herzenslust Luft. Er erklärt die ganze von den Gegnern geführte Verhandlung für eitel Lug und Trug. Er bittet seine Freunde, Christo und ihm zu Gefallen zu glauben, „dafs Campegius der einzige grofse und fürnehmste Teufel“ sei. „Es ist nicht zu sagen“, schreibt er „wie heftig ich über des Gegenteils vorgelegte Artikel bewegt bin, dafs die Teufel unser in diesem Kreuz so spotten und verlachen. Das ist gewifs des Campegii und des Papstes Griff, dafs man unsere Sachen erstlich mit Dräuen und Gewalt unterzudrucken versucht, und wenn solches nicht anging, dafs wir alsdann mit Betrug und heimlichen Tücken angefochten würden“. Man habe ein wunderbarlich Werk angefangen, den Papst und Luther zu vertragen; „aber der Papst will nicht, und Luther bittet dafür. Sehet nur, dafs ihr eure Mühe und Arbeit nicht ganz umsonst verspielet. Wo ihr aber wider ihren — des Papstes und Luther's — Willen die Sache verrichtet, so will ich bald eurem Exempel folgen und Christum mit Belial auch vertragen“. „Was habe ich weniger gehofft, oder was wünsche ich noch jetzt weniger, denn dafs man von Einigkeit der Lehre handle, gleich als könnten wir das Papsttum niederwerfen oder unsere Lehre unangefochten bleiben, so lange das Papsttum stehet?“ Inbetreff des Gehorsams gegen die Bischöfe, die Jurisdiktion und die gemeinen Zeremonieen möge man sich wohl vorsehen, dafs man nicht mehr gebe, als man habe, damit man nicht von neuem zu einem noch schwierigeren und gefährlicheren Kampf für die Verteidigung des Evangeliums ge-

---

zuerst die Ansicht ausgesprochen hat, dafs Luther's Briefe die Entscheidung brachten, ohne es indes näher zu begründen.

zwungen werde. „Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in jenen Verträgen mit den Gegnern immer ausnehmt; aber ich fürchte, daß sie uns nachher als treulos und unbeständig anklagen, wenn wir nicht halten, was sie gewollt haben. Denn sie selbst werden unsere Zugeständnisse im weitesten Sinne annehmen, ihre eigenen dagegen im engsten Sinne bewilligen. Summa summarum: es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist, wo der Papst sein ganz Papsttum nicht will abthun“<sup>1</sup>.

Diese Worte wirkten wie eine Befreiung von einem bösen Zauber. Sie ließen über die wahre Meinung Luther's keinen Zweifel. Die Werbungen der Gegner wurden abgewiesen; doch erklärte man sich zu den am 20. August gemachten Zugeständnissen trotz der Warnungen Luther's, und obwohl die Hessen und Nürnberger darin nur unter Vorbehalt einwilligten, nach wie vor bereit<sup>2</sup>. Am 31. August erstatteten die Stände, nachdem sie vorher noch durch Kundgeben ihrer Absicht vergebens auf den Kurfürsten einzuwirken

1) Briefe Luther's vom 26. August bei De Wette S. 140—151; zum größten Teil nach der Übersetzung bei Walch XVI, S. 1695 ff. Das Gutachten Luther's steht Spalatin Annalen S. 270 ff. und in den verschiedenen Ausgaben von Luther's Werken (vgl. de Wette IV, S. 154). Eine Angabe hierüber bei Schirmmacher habe ich vergebens gesucht. Auch S. 226 findet sich nichts darüber. Ebenso erwähnt auch Maurenbrecher es nicht.

2) M. an Camerarius 31. Aug., C. R. II, S. 334. *Heri dictae sunt sententiae a nostris de restituenda potestate ecclesiastica. Et convenit inter Saxonem, Marchionem et Lunenburgensem. Hessi cunctantur et dissimulant sententiam vestri legati. Quidam animis intuentur τὸν ἀπελθόντα* (den Landgrafen) etc. — Brenz an Isenmann 3. Sept., C. R. II, S. 338: *Caeterum media nostra, a quibus nec latum unguem hactenus discedere volumus, Caesari oblata sunt, non ut iudicet, sed ut per ipsum liceat in ea professione quiete vivere.* Vgl. auch M. an Luther 1. Sept., C. R. II, S. 336: *Nolumus enim conditiones de altera Sacramenti parte, de Canone, de privatis Missis, item de coelibatu accipere.* — Die Hessen hatten den Brief des Landgrafen, in welchem er die Zustimmung zu jenen Zugeständnissen vom 20. Aug. versagte, noch nicht erhalten. Vgl. den Bericht der Nürnberger 4. Sept., C. R. II, S. 339.

versucht hatten, dem Kaiser Bericht<sup>1</sup>. An demselben Tage erbat auch der Kurfürst vom Kaiser Urlaub<sup>2</sup>.

Für Melanchthon war natürlich dies Resultat im höchsten Grade betrübend, nicht nur weil nun sein sehnlichster Wunsch voraussichtlich unerfüllt blieb, sondern weil er sich obendrein den gerechten Unwillen der Evangelischen in den weitesten Kreisen zugezogen hatte. Denn nicht auf seine Genossen in den Verhandlungen war derselbe beschränkt geblieben. In Augsburg erzählte man sich schon am 20. August als gewiß, die Lutheraner hätten die Forderungen der Katholischen über die Priesterehe, das Abendmahl und die Messe bewilligt. In der ganzen Stadt war darüber nur eine Stimme: „Besser mit Christo verdorben“, sagte man, „als ohne ihn der ganzen Welt Huld erworben“. Der fromme Augsburger Arzt Gereon Sailer unternahm es in einem von echt protestantischem Geist durchwehten Schreiben, die sächsischen Theologen auf die bösen Folgen eines solchen Schrittes aufmerksam zu machen<sup>3</sup>. In Nürnberg herrschte womöglich noch gröfsere Aufregung. Besonders war man über das Zugeständnis der Jurisdiktion der Bischöfe erzürnt, und dafs man die Zugeständnisse ohne vorherige Einwilligung der Nürnberger gemacht hatte. Man sagte: wenn Melanchthon vom Papst erkauft wäre, hätte er nicht besser für dessen Herrschaft sorgen können. Melanchthon's Freund Camerarius wufste sich den vielfachen Anklagen gegenüber, die gegen jenen erhoben wurden, keinen Rat mehr. Bestürzt schrieb er nach Augsburg und bat dringend um Aufklärung darüber, was an den in Nürnberg verbreiteten Gerüchten Wahres sei<sup>4</sup>. — Landgraf Philipp war über die ihm von seinen Räten mitgetheilten Vorgänge aufser sich. Sofort schrieb er an Luther, um ihn zu veranlassen,

1) Schirmmacher S. 248. Bericht der Nürnberger 4. Sept., C. R. II, S. 338.

2) Förstemann, Ukdb. II, S. 313.

3) Sailer an Spalatin 20. od. 21. Aug., C. R. II, S. 295.

4) Aufser den schon oben angeführten Briefen siehe besonders Camerarius an Agricola 30. Aug., C. R. II, S. 331. M. an Luther 1. Sept., C. R. II, S. 336.

Melanchthon ein „halt“ zuzurufen<sup>1</sup>. Er seinerseits verweigerte den vom evangelischen Ausschufs gemachten Zugeständnissen die Zustimmung. Über Melanchthon aber schrieb er seinen Räten: „Greift dem vernünftigen, weltweisen Philippo in die Würfel“<sup>2</sup>, und an Zwingli: „Philipp Melanchthon geht zurück wie ein Krebs und ist ein schädlicher Mann dem Evangelio Christi mit seiner Blödigkeit“<sup>3</sup>. — Ja bis nach Venedig war schon Ende Juli das Gerücht von Melanchthon's Schwachheit gedrungen. Er erhielt von einem gewissen Roselli die Abschrift seines ersten Briefes an Campeggi zugeschiedt, der von dem venetianischen Gesandten seiner Regierung mitgeteilt worden war. Der Brief hatte in Venedig ungeheures Aufsehen erregt. Flehentlich bat ihn Roselli, sich durch die Tücke und Hinterlist der Gegner nicht zum Nachgeben verleiten zu lassen und dadurch dem Evangelium unwiederbringlichen Schaden zuzufügen<sup>4</sup>. Faßt man alles zusammen, so muß man billig erstaunen, daß Melanchthon so lange bei seinem Vorsatze beharren konnte und ihn trotz alles Widerstandes durchzuführen suchte.

---

Es liefs sich erwarten, daß der Kaiser, nachdem er so lange Zeit den Verhandlungen mit den Protestanten gewidmet hatte, sich nicht ohne weiteres mit ihrer Antwort zufrieden geben werde. Er hatte es sich nun einmal zur heiligen Aufgabe gemacht, die Protestanten in den Schofs der Kirche zurückzuführen und gewissermaßen dem Papst gegenüber seine Ehre dafür verpfändet<sup>5</sup>. Er mußte also auf die eine oder andere Weise versuchen, seinen Willen durchzusetzen. Zwei Wege konnten zum Ziele führen, der Weg

1) Der Landgraf an Luther 29. Aug., Neudecker, Urk. I, S. 154; vgl. Luther's Antwort Seidemann VI, S. 123.

2) Der Landgraf an seine Räte 29. Aug., C. R. II, S. 325.

3) Zwingl. op. VIII, S. 505.

4) Roselli an M. 26. Juli und 1. Aug., C. R. II, S. 226 u. 243.

5) Vgl. Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref. I, S. 282 u. 283.

der Güte und der Gewalt. Letzterer war unsicher und voller Gefahren. Andererseits hatte Melanchthon in den vorhergehenden Verhandlungen so viel guten Willen gezeigt, daß es trotz aller schlechten Erfahrungen, welche man in letzter Zeit gemacht hatte, nicht unmöglich schien, durch ihn zum Ziele zu kommen. So begann man denn, nachdem der Kaiser das Gesuch des Kurfürsten um Urlaub sofort abschläglich beschieden hatte<sup>1</sup>, vom Hofe des Bischofs von Lüttich aus Melanchthon zu umwerben.

Der Kanzler des Bischofs, Ägidius a Plackery, sandte an Melanchthon einen vorwurfsvollen Brief, worin er hauptsächlich seinem Stolz und seiner Hartnäckigkeit die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen zuschrieb und ihn bat, seinen Einfluß geltend zu machen, daß die Protestanten die Forderungen der Katholischen annähmen<sup>2</sup>. Es war

1) Förstemann, Urkb. II, S. 313.

2) Siehe die Antwort Melanchthon's auf diesen Brief C. R. II, S. 381 und „Responsio exhibitā Cancellario Leodiensi de articulis, de quibus non poterat convenire im Ausschufs“, C. R. II, S. 345 am Ende. — Über die Datierung ist folgendes zu sagen: Am 4. September schreibt O. Beckmann an Melanchthon, C. R. II, S. 242: Sed nescit (der Kanzler) quomodo sine offēdiculo articuli isti admitti aut dissimulari, ut scribis, facile possint, potissimum de monachorum conjugio, de Missa apud nos fieri solita, quae si, ut vis, amitteretur, ut ipsorum utar verbis, jure illud sacrificium et sacerdotium quoque omne tolleretur. Damit sind zu vergleichen die Worte Melanchthon's in dem Brief an den Kanzler, C. R. II, S. 382: de ipso negotio, quomodo facillime existimaverim sedari posse has dissensiones, jam antea ostendi. Paucis scilicet et exiguis rebus dissimulatis saepe jam exposui pacem constitui posse. Also muß der Brief Melanchthon's an den Kanzler vor dem Beckmann's an Melanchthon geschrieben sein, wahrscheinlich am 3. Und da Melanchthon in dem Brief an den Kanzler auf dessen Vorwürfe antwortet, so kann letzterer an Melanchthon spätestens an demselben Tage geschrieben haben. Die von Beckmann erwähnten Artikel (articuli isti) sind die C. R. II, Nr. 888 gedruckten Artikel, welche Melanchthon wohl zugleich mit dem Brief an den Kanzler abschickte. Darauf führt auch die Stellung jener Artikel bei Schirmacher, S. 249. Vgl. übrigens auch Spalatin's Annalen, S. 224. Schirmacher hat dies Verhältnis S. 533 schon im wesentlichen richtig erkannt. — Über Ägidius a Plackery und O. Beckmann siehe Förste-

Melanchthon leicht, die Anklagen des Kanzlers zu entkräften. Wenn er die Ursache des gegenwärtigen Sturmes sei, antwortet er, so möge ihn der Kaiser nur gleich wie Jonas ins Meer werfen oder hinrichten lassen. Er ruft Gott zum Zeugen an, daß er aus keinem andern Grunde so sehr nach Frieden begierig gewesen, als weil er gesehen, daß sonst eine Einigung zwischen Lutheranern und Zwinglianern nicht zu vermeiden sei. Dies habe er bisher mit treuem Fleiß verhindert. Denn, wenn dieselbe stattfinde, schein eine große Verwirrung des Glaubens und der Religion unabwendbar. Wenn die Gegner dies erwägen wollten, würden sie sich wahrlich nicht so viele Mühe geben, den Krieg gegen die Lutheraner zu schüren, welcher die schlimmsten Übel über Deutschland heraufführen werde. Da die Protestanten billige Bedingungen angeboten hätten, so habe er geglaubt, daß sie nicht weiter durch Forderungen, deren Gewährung gegen das Gewissen gehe, würden beschwert werden. Wenn die Gegner die Bedingungen der Protestanten nicht annehmen könnten, so möge man die Entscheidung auf ein Konzil vertagen und nunmehr die Beratung über einen politischen Frieden bis auf ein Konzil beginnen. Er habe schon vorher gezeigt, wie die Zwietracht beendet werden könne. Man möge den Frieden auf Grund stillschweigender Duldung der protestantischen Lehre abschließen; dann könne man vereint das Ketzertum in Verwirrung bringen <sup>1</sup>.

Das genügte natürlich dem Kanzler nicht. Durch einen alten Bekannten Melanchthon's aus Wittenberg, O. Beckmann, der sich damals im Gefolge des Bischofs von Lüttich befand, ließ der Kanzler Melanchthon von neuem bearbeiten. Dieser malte Melanchthon die Gefahren, welche durch den Widerstand der Protestanten über Deutschland heraufbeschworen würden, in den grellsten Farben aus: Der Kaiser habe so

---

mann, Urkb. II, S. 380 und Melanchthon an Veit Dietrich, C. R. II, Nr. 802.

1) Ita nos ingenia nostra conferre possemus ad haereses confundendas. M. an Ägidius a Plackery, C. R. II, S. 381 und responsio exhibita etc., C. R. II, S. 345 am Ende.

zu sagen das Schwert schon in der Hand. Man reize ihn von gewisser Seite von Tag zu Tag mehr, und wenn er auch nicht leicht in Zorn gerate, so könne er, einmal in Wut versetzt, nicht leicht wieder besänftigt werden. Der Kanzler habe wohl die besten Absichten zum Frieden; er könne aber nicht erkennen, wie den Protestanten ohne Anstoß ihre Forderungen zu bewilligen seien. Daher solle Melanchthon anzeigen, auf welche Weise nach seiner Meinung die protestantische Messe unter Zustimmung des Kaisers und Legaten zugelassen werden könne, ohne daß doch die Einzelmesse in den protestantischen Ländern abgeschafft würde. Denn er glaube, daß die Katholischen die protestantische Messe wenigstens in lateinischer Sprache bis zum Konzil zugestehen würden, wenn nur auch die Einzelmessen bestehen blieben und den Priestern, welche sie abhalten wollten, ihre Ämter zurückgegeben würden <sup>1</sup>!

Das waren ganz die alten Forderungen der Gegner. Melanchthon konnte sie, nachdem Luther gesprochen, auch wenn er gewollt hätte, nicht bewilligen. Begreiflicherweise aber waren jene Eröffnungen Beckmann's nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Mit vermehrter Sorge sah er in die Zukunft. Der Übermut der Gegner hatte den Schweizern immer größere Sympathieen unter den Lutheranern erworben. Die Aussicht einer Verbindung mit ihnen rückte immer näher <sup>2</sup>. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Gegnern am 21. August hatte Melanchthon sich endlich zu einer Besprechung mit Bucer über die Abendmahlslehre bereit finden lassen. Man hatte sich zwar nicht geeinigt, indes schien doch eine Verständigung nicht unmöglich. Man beschloß Luther entscheiden zu lassen. Urbanus Regius, der am 26. August Augsburg verließ, um sich nach

1) Beckmann an M. 4. Sept., C. R. II, S. 341.

2) M. an Luther 4. Sept., C. R. II, S. 340: *Nostri socii plane videntur ελβετιζειν, hoc magis nobis puto pacem faciendam esse.* M. an Veit Dietrich 1. Sept., C. R. II, S. 336: *De Bucero idem mihi videtur, simulari ad tempus studium concordiae. Et suspicor subornatum esse ab his, qui nos cum illa factione semper conjungere conati sunt.*

seinem neuen Wirkungskreis in Lüneburg zu begeben, übernahm es, einen Brief und Artikel Bucer's an Luther zu übermitteln und persönlich bei ihm für die Konkordie zu werben. Gelang es, Luther hierfür zu gewinnen, so stand dem Abschluß eines Bündnisses zwischen den Zwinglianern und den Lutheranern kein Hindernis mehr im Wege<sup>1</sup>. Wir haben aber soeben wieder aus Melancthon's Brief an Plackery vernommen, welches Unheil er hiervon fürchtete. Unter diesen Eindrücken kam er auf den Gedanken, die Gegner auf Grund der von diesen im vorigen Jahr in Speier gemachten Anerbietungen, welche er damals selbst zurückgewiesen hatte, zu gewinnen.

Am 4. September wurde bei den Sachsen über einen in diesem Sinne abgefaßten Friedensvorschlag beraten. Hiernach sollen die Protestanten wegen ihrer Lehre von den Gegnern nicht beschwert werden, sich aber verpflichten, keine weiteren Neuerungen im Glauben vorzunehmen. Es soll auch die Lehre, daß nicht wahrer Leib und Blut Christi unter der Gestalt des Brots und Weins im heiligen Sakrament vorhanden sei, ebenso der Wiedertäufer Lehre nicht geduldet werden. Die früher in dem Vorschlag der Protestanten vom 20. August gemachten Zugeständnisse über die Wiederaufrichtung der bischöflichen Gewalt, namentlich der Jurisdiktion und der Zeremonien werden auch ferner bewilligt<sup>2</sup>. Dieser Vorschlag hatte aber vorläufig keine weiteren Folgen. Er scheint nicht einmal den übrigen Evangelischen mitgeteilt zu sein. Wahrscheinlich fürchtete man ihren Unwillen allzu sehr zu erregen. Denn seit dem 3. September hatten die hessischen Gesandten die Antwort des Landgrafen in Händen, wodurch er ihnen verbot, in die von den Evan-

1) Keim, Schwäbische Reformationsgesch., S. 232.

2) Dieser Vorschlag steht bei Schirmacher S. 251. Vgl. M. an Luther 4. Sept., C. R. II, S. 340: Ita haeret res et tamen hodie de quibusdam pacis conditionibus deliberavimus, quas si urgebunt adversarii, Princeps prius ad te mittet, quam aliquid constituat. Daß dieser Vorschlag von M. herrührt folgere ich aus der Übereinstimmung seines Inhalts mit den in dem Brief an Plackery entwickelten Ansichten. Wie wir sehen werden, wollte M. auch noch später auf diese Bedingungen hin den Frieden abschließen.

gelischen am 20. August gemachten Zugeständnisse zu willigen. Sie hatten diese Antwort den Nürnbergern mitgeteilt, und diese waren hierdurch in ihrem Widerstand gegen jene Zugeständnisse nicht wenig gestärkt worden<sup>1</sup>. So blieb also auch der vom Lütticher Hof gemachte Versuch, die Evangelischen zum Nachgeben zu bewegen, ohne Resultat.

Da somit die Protestanten sich allen Überredungskünsten gegenüber unzugänglich gezeigt hatten, versuchte man es wieder einmal mit Drohungen. Am 7. September erklärte der Kaiser, daß er mit großem Mißfallen von dem Scheitern der Verhandlungen gehört habe. Da aber die Protestanten ein Konzil begehrt hätten, so wolle er sich beim Papst und den anderen Potentaten bemühen, daß ein solches ausgeschrieben werde, jedoch mit der Bedingung, daß die Protestanten bis zur Eröffnung desselben zum alten Glauben zurückkehrten<sup>2</sup>. Natürlich legten die Evangelischen hiergegen sofort Verwahrung ein<sup>3</sup>. Doch der Kaiser blieb bei seiner Forderung, gab indes den Evangelischen Bedenkzeit, ob sie „ferner Handlung zu leiden oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächten“. Im ersten Fall versprach er, sich in eigener Person zu bemühen auf Mittel und Wege zu denken, die zu Friede und Einigkeit mittlerzeit eines Concilii förderlich wären. Wenn aber die Evangelischen auf ihrer Weigerung beharrten, „müßte sich Ihr Majestät alsdann doch als ein Vogt und Schutzherr der Kirche erzeigen“<sup>4</sup>.

Noch einmal berieten die Evangelischen, ob man die Forderungen der Gegner annehmen könne. Man kam zu demselben Resultat wie früher. Auch Melanchthon erklärte in einem Gutachten über die Einzelmesse, daß man sie nicht billigen dürfe<sup>5</sup>. So lehnten denn die Evangelischen

1) Bericht der Nürnberger, C. R. II, S. 39; vgl. auch Bericht der Straßburger 10. Sept., Pol. Kor., S. 496 und die oben angeführten Briefe Melanchthon's.

2) Förstemann, Urkb. II, S. 391.

3) Förstemann, Archiv, S. 136.

4) Förstemann, Urkb. II, S. 395.

5) Schirrmacher S. 162, C. R. II, Nr. 891.

das Begehren des Kaisers am 9. zwar höflich aber bestimmt ab. Doch erboten sie sich abermals, über einen äußerlichen Frieden bis zum Konzil zu verhandeln <sup>1</sup>.

Der Kaiser war in der größten Verlegenheit. Er sah sich aufgerichtet, seine Drohungen auszuführen. Die heran- nahende Türkengefahr und der Wunsch, Ferdinand zum römischen König zu erheben, machte eine Verständigung mit den Protestanten für den Kaiser zur Notwendigkeit. In dieser Verlegenheit kam man auf den Gedanken, dem so oft und dringend geäußerten Wunsche der Protestanten um Eröffnung von Friedensverhandlungen nachzugeben, ihnen aber den Frieden unter so schweren Bedingungen zu verkaufen, daß deren Annahme dem grundsätzlichen Verzicht auf ihre Lehre und Einrichtungen, den man ihnen bisher vergebens abzurufen versucht hatte, gleichkam. Unter dem Vorwande also, über den Frieden zu unterhandeln, begann man das alte Spiel von neuem.

Im Auftrage von Georg Truchseß machte am Morgen des 10. September der badische Kanzler Hieronymus Vehus dem sächsischen Kanzler Brück und Melanchthon in der Moritzkirche die erste darauf bezügliche Mitteilung <sup>2</sup>. Gleich

1) Schirmmacher S. 259 u. 260. Vgl. über das Datum auch den Bericht der Straßburger vom 10. Sept., Pol. Kor., S. 496.

2) Die Datierung dieser und der folgenden Ereignisse ergibt sich aus folgendem: Brück berichtet in seiner Geschichte des Augsburger Reichstages (Förstemann, Archiv, S. 161), daß Georg Truchseß ihm am 11. gewisse, die Besprechung mit Vehus betreffende Artikel zugesteckt habe. Am vorhergehenden Tage fanden nach ihm Verhandlungen der Evangelischen über die von Vehus gemachten Vorschläge statt. Dies sind die von den Nürnbergern in ihrem Bericht vom 13., C. R. II, S. 365, zu Anfang erwähnten Verhandlungen. Wenn die Nürnberger hier gar nicht von den Vehus'schen Vorschlägen sprechen, so erklärt sich dies daraus, daß Vehus noch keine bestimmt formulierten Anträge gestellt hatte, man also hierüber im einzelnen

im Anfang trat der Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen über die Mittel zum Abschluss des Friedens deutlich hervor. Melanchthon und Brück hofften leicht zu einer Verständigung zu gelangen, sobald man von gegnerischer Seite auf eine weitere Verhandlung über die Lehre verzichte; Vehus erklärte, daß ohne Eingehen auf die religiösen Differenzpunkte der Kaiser schwerlich über einen friedlichen Abschied verhandeln werde. Vornehmlich bezeichnete er eine Einigung über die Messe als wünschenswert. Außerdem aber wiederholte er eine Forderung, welche schon am vorhergehenden Abend durch Herzog Heinrich von Braunschweig an den Kurprinzen gelangt war: die Protestanten möchten dem Kaiser für die nächsten zwei Jahre bis zum Konzil die eingezogenen Klöster und deren Einkommen zum Schutz überliefern<sup>1</sup>. Wirklich wurde über den letzten Punkt den Evangelischen noch an demselben Tage vom Kurfürsten eine Vorlage gemacht. Hiernach sollten die Obrigkeiten, in deren Gebieten die Klöster lagen, denselben auf zwei Jahre Verwalter bestellen, welche außer den Patronen der Klöster auch dem Kaiser gegenüber darauf zu verpflichten seien, daß während dieser Zeit kein Klostergut veräußert werde. Wenn aber innerhalb dieser zwei Jahre kein Konzil zustande käme, sollte die Verpflichtung der Verwalter gegen den Kaiser damit aufhören. Diese Vorlage fand aber so wenig den Beifall der Evangelischen, daß alle außer den markgräflich-brandenburgischen Räten sie ablehnten<sup>2</sup>. Trotzdem hielt der Kurfürst für seine Person an diesem Vorschlag fest und ließ am 11. dem Herzog Heinrich davon Mitteilung machen<sup>3</sup>. Inbetreff der übrigen Vorschläge des badischen Kanzlers erklärte man indes einstimmig, daß dadurch nur

---

auch nicht beraten konnte, anderseits auch daraus, daß der Vorschlag des badischen Kanzlers über die Klöster sich mit dem Antrag deckte, welchen Herzog Heinrich von Braunschweig schon am Abend vorher dem Kurprinzen gemacht hatte (Förstemann, Archiv, S. 159 vgl. mit S. 146).

1) Förstemann, Archiv, S. 155 ff. u. 146 ff.

2) Bericht der Nürnberger 13. Sept., C. R. II, S. 365 u. 366.

3) Förstemann, Archiv, S. 150.

„Geferung gesucht“, und man nur vergeblich dadurch aufgehalten werde <sup>1</sup>.

Melanchthon war hierüber sehr verstimmt. „Wir würden wahrscheinlich den Frieden erreichen“, schreibt er noch denselben Tag an Camerarius, „wenn die, welche meine Mäßigung tadeln, nur etwas vernünftiger und zugänglicher wären; jetzt gewinnt es außer den unseren niemand mehr über sich, nur ein vernünftiges Wort anzuhören“ <sup>2</sup>.

Melanchthon sollte bald die Freude haben, die Verhandlungen wieder aufgenommen zu sehen. Am folgenden Tage stellte Georg Truchseß dem Kanzler Brück einen Zettel zu, in welchem die von dem badischen Kanzler vorgeschlagenen Friedensbedingungen spezialisiert waren <sup>3</sup>. Da sie indes nichts Neues enthielten, hielt es Brück nicht für nötig, dem Kurfürsten darüber ausführlichen Bericht zu erstatten und eine Beratung der Evangelischen deswegen anzuberaumen <sup>4</sup>. Als es dann schließlich doch infolge der Bemühungen des Markgrafen, dem Truchseß von seinem Vorschlag Kunde gegeben hatte, am 12. zur Beratung hierüber kam, erhielt Truchseß die Antwort, man halte die Verhandlung auf Grund jener Artikel für vergeblich <sup>5</sup>. Doch weil den Protestanten darin vorgeworfen war, sie suchten inbetriff der Klostergüter ihren eigenen Nutzen, so erklärte

1) Förstemann, Archiv, S. 160.

2) M. an Camerarius 10. Sept., C. R. II, S. 358.

3) Diese ersten von Truchseß am 11. überreichten Artikel (Förstemann, Archiv, S. 161) sind verloren gegangen. Dafs die von Förstemann, Urkb. II, S. 416 abgedruckten Artikel nicht die zuerst überlieferten sind, geht aus dem Bericht der Nürnberger vom 13. Sept., C. R. II, S. 365, hervor. Die Nürnberger sagen nämlich, dafs die ersten Artikel den Vorwurf enthalten hätten, als suchten die Protestanten mit der Einziehung der Klostergüter ihren eigenen Nutzen (C. R. II, S. 367). Dieser Vorwurf erscheint in den bei Förstemann abgedruckten Artikeln nicht.

4) Heller's Bericht, Förstemann, Urkb. II, S. 420.

5) Bericht der Nürnberger 13. Sept., C. R. II, S. 365. Aus diesem geht auch hervor, dafs die Beratung über die ersten Artikel am 12. stattfand. Denn die Nürnberger schreiben: „und wie wir die Post gestern abfertigen wollen etc.“

man sich bereit, über die Klosterfrage und den Frieden weiter zu verhandeln. Auch war man erbötig, etwaige andere Vorschläge, welche der übergebenen Konfession nicht entgegen seien, anzuhören<sup>1</sup>.

Das hatte Truchsefs nicht erwartet. Doch verzweifelte er darum noch nicht an dem endlichen Erfolg. Am andern Tage kam er zum Markgrafen und stellte ihm, der in letzter Zeit schon mehrfach grössere Willfährigkeit für die Anträge der Gegner gezeigt hatte, die bösen Folgen dieses fortgesetzten Widerstandes gegen den Kaiser eindringlich vor. Zugleich überreichte er ihm andere Artikel und vermochte ihn zu dem Versprechen, diese einer Beratung zu unterziehen und dann eventuell den andern Evangelischen vorzulegen<sup>2</sup>.

Der Inhalt der zuletzt von Truchsefs überreichten Artikel war folgender: Diejenigen Punkte, über welche früher im Ausschufs eine Einigung erzielt war, sollten zusammengeschrieben, die unverglichenen aber zur Entscheidung des Konzils gestellt werden. Inbetreff der Klöster wiederholte der Entwurf im wesentlichen die frühere Forderung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, nur mit dem Unterschied, daß der Kaiser die Verwalter der Klöster aus den Orten, wo die Klöster lagen, entnehmen sollte, und den Patronen ihre Rechte an denselben ausdrücklich zugesichert wurden. Ausserdem setzte er fest, daß die ausgetriebenen Ordenspersonen in ihre Klöster zurückkehren dürften und bis zum Konzil aus dem Klostergut zu unterhalten seien. Die Messe, die gemeine sowohl als die Einzelmesse, bleibt mit ihren alten Zeremonien und den beiden Meßkanon bestehen. Doch soll, was darin disputierlich ist, zur Entscheidung des Konzils gestellt werden. Anlangend die Kommunion sub utraque und die Priesterehe sollen sich die Fürsten so verhalten, wie sie es gegen Gott, den Kaiser

---

1) Vgl. Heller's Bericht a. a. O. und den Bericht der Nürnberger a. a. O.

2) Heller's Bericht, Förstemann, Urkb. II, S. 421 u. 422. Daß die neuen Artikel am 13. überreicht wurden, erzählt Brück (Förstemann, Archiv, S. 161).

und das künftige Konzil glauben verantworten zu können, dessen Entscheidung sie sich aber zu unterwerfen haben. Bis zum Konzil darf keine Neuerung in der Religion vorgenommen werden. Auch dürfen die Protestanten sich keiner fremden Unterthanen annehmen. Endlich sollen diejenigen Protestanten, mit denen dies verhandelt ist, ausdrücklich genannt werden <sup>1</sup>.

Diese Artikel wurden alsbald den kurfürstlich-sächsischen Theologen mitgeteilt. Spalatin so wenig als Jonas wollten davon etwas wissen. Sie hätten am liebsten gesehen, wenn die Verhandlungen abgebrochen worden wären. Trotzdem machten sie für den Fall, daß man sich doch in neue Verhandlungen einlassen wolle, auf die Punkte in den Artikeln aufmerksam, welche man auf keine Weise annehmen dürfe. Nur in dem Gutachten Melanchthon's findet man charakteristischerweise keine Äußerung, welche darauf schliesen liefse, daß er über die Fortführung der Verhandlungen ungehalten gewesen wäre. Er fand an den Artikeln überhaupt nicht viel auszusetzen. Nur darauf drang er, daß man dem ersten derselben eine Klausel anhänge, wodurch verhindert werde, daß alle Punkte, über welche man im Ausschufs nicht gestritten hätte, als verglichen angesehen werden könnten <sup>2</sup>. Unter Benutzung dieser Gutachten machten sich dann die markgräflich-brandenburgischen Theologen und Räte unter Führung von Brenz, dem getreuen Schildknappen Melanchthon's, daran, die Artikel in eine den Evangelischen annehmbare Form umzugießen <sup>3</sup>. Diese fand denn auch die Zustimmung der sächsischen Räte und Theologen <sup>4</sup>. Allerdings waren die bedenklichsten Bestimmungen des truchsefsischen Entwurfs daraus entfernt: Den ersten Artikel hatte man dahin abgeändert, daß die verglichenen

---

1) Die Artikel bei Förstemann, Urkb. II, S. 416.

2) Die Gutachten bei Förstemann, Urkb. II, S. 423—431.

3) Daß die Gutachten den umgearbeiteten Artikeln zur Grundlage dienten, geht aus einer Vergleichung des Inhaltes beider deutlich hervor.

4) Heller's Bericht, Förstemann, Urkb. II, S. 423.

Punkte nach dem Wortlaute des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der Beschlüsse des Konzils zu Nicäa zusammengeschrieben und in den Abschied aufgenommen werden sollten. Zu den unverglichenen Artikeln wollte man auch alle diejenigen Punkte gerechnet wissen, über die man zwar nicht gestritten habe, die aber doch bei den Protestanten Anstofs erregten. — Die Kloster- und Stiftsgüter sollten durch die Obrigkeiten, in deren Gebiet sie lägen, verwaltet werden; doch sollten letztere gehalten sein, dem Konzil über die Verwaltung Rechnung abzulegen. Die ausgetretenen Ordenspersonen wollte man zwar aus den Klostergütern erhalten, aber von ihrer Rückkehr in die Klöster nichts wissen. — Den Artikel von der Messe nahm man nur zum Teil an; die wichtige Bestimmung über die Einzelmesse und den Meßkanon ward daraus entfernt. Endlich erklärte man sich mit der Bestimmung über die Kommunion sub utraque und mit dem Verbot, weitere Neuerungen in der Religion vorzunehmen, einverstanden. Alles Übrige aber wurde weggeschnitten <sup>1</sup>. Indes auch mit den umgearbeiteten Artikeln kam man nicht zum Ziel. Die Katholischen wollten die Bestimmung über die Einzelmesse und den Meßkanon nicht entbehren, die Protestanten konnten sie nicht zugestehen. Bis zum 17. wurde hierüber mit Truchsefs erfolglos verhandelt <sup>2</sup>.

Inzwischen war der Unwille der übrigen Evangelischen über die Geschäftigkeit der Theologen, namentlich aber Melanchthon's von Tag zu Tag gröfser geworden. Dieser Unwille war um so berechtigter, als man ihnen die letzten Artikel gar nicht einmal vorgelegt hatte <sup>3</sup>. Der Nürnberger Gesandte Hieronymus Baumgärtner, ein Mann, der Melanchthon bis dahin ziemlich nahe gestanden hatte <sup>4</sup>, schrieb dar-

---

1) Förstemann, Urkb. II, S. 432. Schirmmacher S. 297 hält, verführt durch die falsche Überschrift in seiner Handschrift, diese Artikel für den von Truchsefs überreichten ersten oder zweiten (?) Vorschlag.

2) Heller's Bericht, Förstemann, Urkb. II, S. 455.

3) Baumgärtner an Spengler 15. Sept., C. R. II, S. 372.

4) Vgl. M. an Baumgärtner 21. Mai 1530, C. R. II, S. 58.

über an den Stadtschreiber Lazarus Spengler am 13. September in den bittersten Ausdrücken: Er beglückwünscht die Protestanten, daß die Konfession überreicht sei; denn sonst würden die Theologen schon längst etwas ganz anderes bekannt haben, wie sie denn noch, wenn man ihnen nur folgen würde, gern thäten. Melanchthon sei kindischer als ein Kind. Er, Brenz und Heller hätten den Markgrafen ganz irr und kleinmütig gemacht. Der Kurfürst habe in diesem Handel keinen verständigen Mann, denn allein den Kanzler Brück. Aber auch dieser sei nun dahin gebracht, daß er mit Sorgen handele, weil er von niemand unterstützt werde. Denn die anderen sächsischen Theologen dürften nicht öffentlich wider Melanchthon reden. Sobald einer der katholischen Fürsten zum Kurfürsten komme und ihm sage, die Sache würde noch gut werden, wenn man nur in diesem oder jenem Stück nachgebe, so sei alsbald Melanchthon da, stelle Artikel, glossiere die etc. Das würde unterdes durch Heller und Brenz in den Markgrafen getragen. Wenn man dann schließlic die anderen Gesandten erfordere, und diese sich den vorgekochten Brei nicht wollten wohl schmecken lassen, so liefen die Theologen um und sagten, man wolle keinen Frieden machen, sondern mit dem Landgrafen dreinhauen<sup>1</sup>. In einem Brief vom 15. an denselben Lazarus Spengler beschuldigt Baumgärtner Melanchthon sogar, er habe den Gegnern zum öftern die von ihnen vorgeschlagenen Artikel an die Hand gegeben. Die Katholischen, sagt er, würfen ihnen, den Gesandten „unverhohlen zum dückern Mal vor, wir ziehen uns alle Zeit auf unsere Theologen und Gelehrten, und find sich doch, daß unsre Theologi ganz schuldig seien. Aber wir wollten denselben nit folgen. Zeigen alsdann des Philippi Handschriften, so er ihnen unbefragt manniglichs heimlich zuschickt und Fürschlåg thut, die nit allein unchristlich, sondern auch, zuvor dem Kurfürsten selbst, zu erheben ganz unmöglich“. Er, Baumgärtner, könne die Beschwerden, welche hieraus folgten, nicht mit Worten aussprechen. Er bitte Spengler,

1) Baumgärtner an Spengler 13. Sept., C. R. II, S. 363.

dieser möge an Luther schreiben, daß er doch „dem Philippo mit Gewalt einrennen und die frommen Fürsten, sonderlich aber seinen eignen Herrn vor ihm warnen und zur Beständigkeit vermahnen wolle“. Denn niemand habe auf diesem Reichstag dem Evangelium mehr Schaden gethan, als Melanchthon <sup>1</sup>.

Der Kurfürst war hierüber gewiß anderer Meinung als Baumgärtner. Aber doch fühlte auch er sich durch die endlosen Verhandlungen je länger desto mehr angewidert. Schon verschiedene Male hatte er den Kaiser vergeblich um Urlaub gebeten <sup>2</sup>. Nachdem nun am 17. die Verhandlungen abermals resultatlos geendet hatten, beschloß er, am nächsten Tage ohne Abschied vom Kaiser abzureisen <sup>3</sup>. Nur mit großer Mühe konnte dieser, noch rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt, ihm das Versprechen abgewinnen, noch einige Tage zu bleiben, um wenigstens den Abschied anzuhören. Als die Nürnberger, welchen der Herzog von Lüneburg am Abend des 17. von der bevorstehenden Abreise des Kurfürsten Mitteilung gemacht hatte <sup>4</sup>, hörten, daß letzterer seinen Entschluß wieder geändert habe, wurden sie von neuer Besorgnis erfüllt. Sie meinten, man würde versuchen, die früheren Zugeständnisse Melanchthon's vom

1) Baumgärtner an Spengler 15. Sept., C. R. II, S. 372.

2) Förstemann, Archiv, S. 143.

3) Daß die Verhandlungen über die Artikel Truchsessens vom 13. Sept. am 17. abends beendet waren, geht daraus hervor, daß der Kurfürst beschloß, am nächsten Tage abzureisen. Auch die Straßburger melden am 18., daß der Vorschlag der Unterhändler abgelehnt sei (Pol. Kor. I, S. 497). Der 18. ging mit den Bemühungen hin, den Kurfürsten zum Bleiben zu bewegen (Förstemann, Archiv, S. 161ff. Bericht der Nürnberger 19. Sept., C. R. II, S. 379). Am 19. um 7 Uhr abends kannten die Nürnberger den von Truchseß dem Markgrafen vorgelegten Entwurf des Abschieds noch nicht (Bericht der Nürnberger a. a. O.). In ihrem Schreiben vom 21. (C. R. II, S. 385) melden sie, daß „gestern und heut“, also am 20. u. 21. (nicht 19. u. 20. wie bei Schirmmacher S. 542 Anm. steht) darüber verhandelt sei. Der Entwurf wird also wohl am 19. abends in die Hände des Markgrafen gelangt sein (vgl. auch Heller's Bericht Förstemann, Urkb. II, S. 460).

4) Bericht der Nürnberger 18. Sept., C. R. II, S. 378.

20. August in den Abschied zu bringen <sup>1</sup>. Und diese Furcht war nicht unbegründet. Am 19. wurde den Evangelischen der Entwurf des vom Kaiser zu erteilenden Abschieds von Truchsefs zu vorhergehender Beratung und Zustimmung mitgeteilt. Nach demselben sollten sowohl der Kaiser als die Protestanten sich bis zu einer gewissen noch zu bestimmenden Zeit über die von Truchsefs am 13. vorgelegten Artikel beraten und sich dann gegenseitig ihre Meinung kund thun. Während dieser Zeit wurde den Protestanten der Friede zugesichert, doch sollten sie keine Neuerungen in der Religion vornehmen dürfen. Außerdem sollten die früher verglichenen Artikel zusammengestellt werden <sup>2</sup>. Daneben gab Truchsefs zu verstehen, daß der Kaiser auch nach Ablauf des Termins den Protestanten die Bedenkzeit bis zum Konzil verlängern werde und hierüber den Fürsten im Geheimen ein mündliches Versprechen zu geben bereit sei <sup>3</sup>.

Auf den ersten Anblick schienen diese Bestimmungen des Abschieds, wenn man sie mit den früheren Forderungen der Gegner verglich, ja recht annehmbar. Den Protestanten ward nicht mehr einfache Unterwerfung zugemutet; sie brauchten ihre Grundsätze nicht zu verleugnen. Bei näherer Betrachtung indes konnte ihnen nicht verborgen bleiben, daß sie hierdurch nichts gewannen. Es war nur zu klar, daß die Gegner, weil sie sich augenblicklich unvermögend sahen, die Protestanten mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen, die Entscheidung auf eine günstigere Zeit zu verschieben beabsichtigten und bis zu diesem Zeitpunkt dem Protestantismus die Lebensadern zu unterbinden trachteten. Daher machten sich denn auch, als die Protestanten am 20. zur Beratung über die Vorlage zusammentraten, die größten Bedenken dagegen bei ihnen geltend. Man fürchtete, daß die Gegner durch die erste der am Ende angehängten Be-

---

1) Bericht der Nürnberger 19. Sept., C. R. II, S. 381. „Die übergebenen verzeichneten Philipp Melanchthon's Mittel“ sind die Zugeständnisse der Evangelischen vom 20. August.

2) Förstemann, Urkb. II, S. 456.

3) Ebd. S. 458f.

stimmungen die Ausbreitung der protestantischen Lehre verhindern wollten, die zweite aber so auslegen würden, als seien hierdurch die am 20. August von Melanchthon und den anderen Ausschufsmitgliedern gemachten Zugeständnisse von den Evangelischen überhaupt bewilligt. Nach langer Beratung kam man zu dem Resultat, daß die Vorlage abzulehnen sei. Man entwarf jedoch die Grundzüge eines Gegenvorschlags, dessen Redaktion Melanchthon übernahm <sup>1</sup>.

Dieser, welcher damals „wegen der Reden der Übelwollenden“ kaum noch auszugehen wagte <sup>2</sup>, lebte unterdes in der größten Sorge, daß die Vereinigung der Lutheraner mit den Zwinglianern nun doch noch zustande kommen werde. Die Strafsburger arbeiteten mit verdoppeltem Eifer darauf hin <sup>3</sup>. Von einem Tage zum andern hatten sie Luther's Antwort auf die Artikel Bucer's erwartet. Man erhielt weder von Luther noch von Urbanus Regius irgendwelche Nachricht. So fanden sie bei den Lutheranern auch nach dem Scheitern der Vergleichsverhandlungen im August lange Zeit nur ein bedingtes Entgegenkommen <sup>4</sup>. Nachdem nun aber auch die Verhandlungen über die Artikel vom 13. gescheitert waren, änderte sich das. Schon am 18. konnten die Strafsburger nachhause melden, daß ihr Vorschlag, Bucer selbst zu Luther zu senden, damit er mit ihm persönlich sich bespreche, die Zustimmung des Herzogs von Lüneburg und des Kurfürsten gefunden habe <sup>5</sup>. Am 19. verließ Bucer Augsburg <sup>6</sup>, ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben des Kurfürsten an Luther. Obwohl

---

1) Dieses Verhältniß ergibt sich aus einer Vergleichung des Berichtes der Nürnberger vom 21. Sept., C. R. II, S. 385 mit dem Bericht Heller's, Förstemann, Urkb. II, S. 460 u. 466.

2) M. an Camerarius XI Cal. Octob. Das wäre am 21. September. Indes stimmt damit nicht, wenn M. im Anfang sagt: *Heri, item hodie erat abiturus noster princeps*. Das führt vielmehr auf den 19. Sept. als Abfassungszeit, C. R. II, S. 383.

3) Bericht der Strafsburger 10. Sept., Pol. Kor. S. 496.

4) Ebenda.

5) Ebenda 18. Sept., Pol. Kor. S. 497.

6) Ebenda 23. Sept., Pol. Kor. S. 499.

man dies vor Melanchthon geheim gehalten hatte, so war es doch alsbald zu seiner Kenntnis gekommen. Sein Zorn auf die „Bucer'schen“ flammte von neuem auf. Niemals, schreibt er an Camerarius, werde er seine Zustimmung zu einer Vereinigung mit ihnen geben<sup>1</sup>. Er machte eine letzte Anstrengung, sie zu vereiteln. Er bewog die Lutheraner, daß sie anstatt jenes Artikels, durch welchen die Katholischen die weitere Ausbreitung des Protestantismus zu verhindern strebten, den von ihm schon am 4. September gemachten Vorschlag annahmen, wonach keine Neuerung in dem Glauben „mit unchristlichen Sekten“ vorgenommen und insonderheit verhütet werden soll, daß „die Lehre der Wiedertäufer und derer, so lehren, daß in dem Sakrament des Altars nicht sei der wahre Leib und Blut Christi“, zugelassen werde. Er hatte freilich wenig hiermit gewonnen. Denn die übrigen von den Evangelischen verlangten Abänderungen waren derart, daß man kaum auf deren Annahme rechnen konnte. Denn einmal war ausdrücklich festgesetzt, daß die von Melanchthon und den übrigen Ausschufsmitgliedern am 20. August gemachten Zugeständnisse nicht zu den verglichenen Artikeln zu rechnen seien; dann wurden alle Punkte, über welche man nicht einig geworden war, einzeln aufgeführt. Endlich wurde die frühere Klausel aus der Arbeit der markgräflich-brandenburgischen Theologen wiederholt, daß nämlich die Protestanten über alle Punkte, über die man nicht gestritten,

1) M. an Camerarius 20. (?) Sept. (vgl. oben über das Datum), C. R. II, S. 383: Misi tibi fasciculum literarum ad Lutherum scripturum, et huic colligata erat epistola ad te scripta, quam significas te accepisse sine illo fasciculo. Suspicio resignasse aliquos. Itaque per eos nihil mittam amplius. Valeant et fruantur suis consiliis. Nunquam habebunt me subscriptorem. Nolo enim rem ad illos *βουξάδρους* trahere, id quod illi aperte faciunt, qui mea consilia improbant. Brenz an Isenmann 21. Sept., C. R. II, S. 385: Philippus ad te scribit, cuius litteras mitto. Adjunxi illis litteras Lutheri ad Philippum, ut ex ipsis cognoscas negotium de re sacramentaria cum Bucero, quem et apud nos dicunt ad Lutherum equitasse, ut cum ipso et cum ipsis rem componat.

sich die Entscheidung vorbehielten. Auch inbetreff der Klostergüter und der Behandlung der Ordenspersonen machte man keine über die letzten Anerbietungen hinausgehenden Zugeständnisse. Zum Schluß bat man den Kaiser, er möge, wenn eine Einigung auf Grund dieser Vorlage zustande komme, die inzwischen von Melanchthon verfaßte Antwort der Evangelischen auf die Konfutation anhören<sup>1</sup>.

Als der Entwurf noch denselben Tag den Evangelischen in der kurfürstlichen Herberge zur Annahme vorgelegt wurde, erhob sich dagegen Widerspruch von einer Seite, von welcher man ihn am wenigsten hätte erwarten sollen. Der Markgraf nämlich erklärte, daß man unmöglich auf Annahme dieser Artikel seitens der Gegner rechnen könne und damit nur den Eindruck erwecken werde, als suche man die Sache hinzuziehen. Es sei daher viel besser, daß man Truchseß über den Anstoß, welchen man an seinen zuletzt übergebenen Artikeln nähme, mündlich unterrichte. Von allen Seiten stimmte man ihm bei, wahrscheinlich aus sehr verschiedenen Beweggründen. Der Markgraf übernahm es auf Bitten des Kurfürsten, noch an demselben Abend die Unterhändler von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen. Letztere hatten einen solchen Bescheid nicht erwartet. Der badische Kanzler geriet darüber in große Verwirrung. Sie versprachen indes, sich beim Kaiser zu bemühen, daß man den Ausstellungen der Protestanten Rechnung trage. Zugleich schlugen sie vor, den letzten Artikel ganz fortzulassen, den vorletzten aber nach dem Vorschlag Melanchthon's abzuändern. Was konnte Melanchthon lieber sein? Es wäre ein Abschied nach dem Muster des Speierer vom Jahre 1529 gewesen, der von ihm nach dem Scheitern der theologischen Vergleichsverhandlungen als das erstrebenswerteste Resultat des Reichstags angesehen wurde. Mit beiden Händen griff er zu. Auch den andern Evangelischen schien der Vorschlag diskutierbar<sup>2</sup>. —

1) Förstemann, Urkb. II, S. 462 zu vergleichen mit dem Bericht der Nürnberger 21. Sept., C. R. II, S. 385.

2) Heller's Bericht, Förstemann, Urkb. II, S. 466. Bericht der Nürnberger 22. Sept., C. R. II, S. 386.

Aber als Georg Truchsefs mit dem neuen Vorschlag zum Kaiser kam, hatte man dort schon den Abschied, welcher den Evangelischen am nächsten Tage eröffnet werden sollte, fertig gestellt, und der Kaiser wollte, obwohl er sich den Vorschlag Truchsessens, wie dieser behauptete, nicht übel gefallen liefs, doch von jenem Abschied nicht abgehen. Dies meldete Truchsefs noch denselben Abend dem Markgrafen.

So war denn der entscheidende Tag doch schliesslich herangerückt, ohne dafs es zu einer Verständigung zwischen den beiden Religionsparteien gekommen wäre. Vor Bekanntmachung des Abschieds versammelten sich die Evangelischen noch einmal zu einer Beratung in der kursächsischen Herberge. Die letzte Mitteilung Truchsessens schien ihnen nicht dazu angethan, eine Änderung in ihrem bisherigen Verhalten herbeizuführen. Sie beschlossen demnach einfach, den Abschied anzuhören und sich „nach Gestalt und Gelegenheit desselben ferner zu beraten“<sup>1</sup>.

Am Abend ward ihnen der Abschied bekannt gegeben. Nach Wiederholung der auf den religiösen Zwiespalt bezüglichen Worte des kaiserlichen Ausschreibens erwähnt derselbe die Konfession und erklärt, dafs diese vom Kaiser widerlegt sei. Dann wird, nachdem die vergeblichen Ausschufsverhandlungen berührt sind, der grösste Teil der Vorschläge der Unterhändler vom 19. wiederholt. Doch waren die beiden letzten Punkte, woran die Protestanten Anstofs genommen hatten, in einem ihnen, wie man annahm, gemeinen Sinne verändert. Von einer Zusammenstellung der verglichenen und unverglichenen Artikel war keine Rede mehr. Es war nur gesagt, dafs man sich über einige Artikel verglichen, über andere dagegen noch nicht verglichen habe. Den Protestanten ward bis zum 15. April nächsten Jahres Frist gewährt, sich zu bedenken, ob sie in betreff letzterer in ihrem Widerspruch gegen die katholische Kirche verharren wollten oder nicht. Auch der Kaiser wollte sich bis dahin überlegen, was ihm „darin zu thun gebühren will“. Dann wurde von den Protestanten gefordert, dafs

1) Heller's Bericht, Förstemann, Urkb. II, S. 472.

sie bis zum 15. April nächsten Jahres in Glaubenssachen nichts Neues drucken, kaufen oder verkaufen lassen sollten. Sie sollten auch die Unterthanen anderer Stände nicht an sich und in ihre Sekte ziehen und ihre eigenen Unterthanen, welche noch dem alten Glauben anhängen, nicht davon abbringen oder in ihrem Gottesdienst stören. Endlich sollten sie mit dem Kaiser und den katholischen Ständen gegen die Wiedertäufer und die „so das heilig hochwürdig Sakrament nicht halten“ gemeinschaftliche Sache machen. Für diese Zugeständnisse will dann der Kaiser dafür sorgen, daß innerhalb sechs Monaten ein Konzil ausgeschrieben werde, welches spätestens ein Jahr darauf eröffnet werden soll <sup>1</sup>.

Der Kaiser mochte von seinem Standpunkt aus die Überzeugung haben, den Protestanten mit diesem Abschied so weit als möglich entgegengekommen zu sein. Für die Protestanten blieb er nichtsdestoweniger unannehmbar. Was gegen die Artikel der Unterhändler vom 19. zu sagen war, daß nämlich die Gegner die Entscheidung damit nur auf einen für sie günstigen Zeitpunkt hinausschoben, ganz dasselbe galt für diesen Abschied. Denn im Prinzip hielten die Katholischen ja nach wie vor an ihren Forderungen fest. Und wenn sie den Anstoß, welchen die Protestanten an den beiden letzten Bestimmungen jener Artikel genommen, hinweggeräumt hatten, so waren dafür andere nicht minder beschwerliche Punkte in den Abschied hineingesetzt. Da stand zuerst die Behauptung, daß der Kaiser die Konfession widerlegt habe. Sie allein schon mußte ihren lebhaftesten Widerspruch hervorrufen. Nicht anders stand es um die übrigen Punkte. Hatte doch die Forderung, daß die Protestanten nichts Neues drucken etc. lassen sollten, keinen andern Zweck, als der weiteren Verbreitung des Protestantismus einen Damm entgegenzusetzen, während die darauf folgende Bestimmung eine Handhabe bieten sollte, den alten Gottesdienst in den protestantischen Ländern wieder aufzurichten. Endlich ging auch die letzte Forderung

---

1) Förstemann, Urkb. II, S. 474.

erheblich über das von Melanchthon und den Evangelischen an die Unterhändler gemachte Zugeständnis hinaus. Sie bedeutete nichts anderes, als daß die Protestanten für einen Krieg gegen die Zwinglianer und Schweizer ihre Mitwirkung zusagten. Unmöglich konnten die Protestanten, wenn sie nicht ihr eigenes Todesurteil sprechen wollten, diese Forderungen bewilligen.

Sie ließen denn auch alsbald durch den kursächsischen Kanzler Brück ihre Beschwerden über diesen Abschied anzeigen. Zuerst wiesen sie die Behauptung zurück, als sei durch die Konfutation ihr Bekenntnis widerlegt. Man bat den Kaiser, die Apologie Melanchthon's entgegenzunehmen, woraus er das Falsche dieser Behauptung genugsam erkennen werde. Sodann protestierten sie gegen die Bezeichnung des Protestantismus als einer Sekte und gegen die Unterstellung, als hätten sie jemand mit Gewalt zu ihrem Glauben gezwungen. — Inbetreff der Forderung eines gemeinschaftlichen Zusammengehens gegen die Wiedertäufer und Sakramentierer begnügten sie sich, auf ihr früheres Verhalten gegen diese hinzuweisen und zu beteuern, wie leid ihnen der Irrtum jener sei. — Endlich bat man um eine Kopie des Abschieds und Bedenkzeit bis zum 15. April nächsten Jahres, ob man ihn annehmen könne oder nicht <sup>1</sup>.

Lange beriet der Kaiser, was er thun sollte; endlich verschob er die Antwort auf den folgenden Tag. Am Abend desselben Tages machten Georg Truchseß und der badische Kanzler einen letzten Versuch bei dem Markgrafen, um ihn und durch ihn die übrigen Evangelischen für den Abschied zu gewinnen, den sie als durchaus unverfänglich hinstellen suchten <sup>2</sup>. Auf des Markgrafen Veranstaltung fand infolge dessen am frühen Morgen des 23. eine nochmalige Beratung der Protestanten über den Abschied statt. Allein der Widerspruch, welchen derselbe schon am vorhergehenden Tage hervorgerufen hatte, trat bei dieser Beratung nur noch mehr

1) Förstemann, Urkb. II, S. 478 vgl. dessen Archiv, S. 184.

2) Förstemann, Urkb. II, S. 601 ff.

hervor. Kaum eine Bestimmung blieb jetzt unbeanstandet. Überall sah man Hinterlist und Tücke der Gegner. In betreff der Wiedertäufer und Sakramentierer erklärte man es jetzt ausdrücklich für unnötig, wegen besonderer Maßnahmen gegen sie mit den Katholischen zu verhandeln, „dieweil noch zu verhoffen, daß sie sich mit gemeiner christlichen Kirchen hierin vergleichen sollen“<sup>1</sup>. Damit war die Entscheidung gegeben. Die mutigere und entschlossenere Partei unter den Protestanten hatte endlich gesiegt. Vielleicht hat auch Luther's verwerfendes Urteil über die Artikel der Unterhändler vom 13., welches in diesen Tagen in Augsburg eingetroffen sein muß, zu diesem Resultat beigetragen<sup>2</sup>. Lange hatten sich die Protestanten ehrlich bemüht, mit der Gegenpartei auf annehmbare Bedingungen hin Frieden zu machen. Nur allmählich waren sie zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß mit solchem Gegner kein Paktieren möglich sei. Nachdem sie den entscheidenden Entschluß aber einmal gefaßt hatten, wichen sie nun auch keinen Zoll breit zurück. Alle Einschüchterungsversuche, welche Joachim von Brandenburg im Namen des Kaisers und der Majorität der Stände noch zuletzt in der Reichsversammlung machte, blieben wirkungslos. Ungeeinigt ging man auseinander<sup>3</sup>.

Und was sagte Melanchthon zu diesem Resultat? Aus unserer Darstellung geht hervor, daß sein Einfluß und sein Ansehen zu Ende der Verhandlungen von Tag zu Tag geringer wurde, während zu Beginn des Reichstages nichts ohne ihn geschehen und seine Meinung in allen Fragen die ausschlaggebende gewesen war. Es ist nicht überliefert, wie er sich bei jener entscheidenden Beratung am Morgen des 23. verhalten hat. Soviel aber wissen wir, daß er für seine Person an dem Abschied nur geringen Anstoß nahm. Er

1) Förstemann, Urkb. II, S. 604ff., vgl. dessen Archiv, S. 186.

2) Vgl. Schirrmacher's Bemerkung über die Abfassungszeit dieses Bedenkens, S. 540 Anm. Das Bedenken bei Walch XVI, S. 1823.

3) Über die letzten Verhandlungen siehe Förstemann, Archiv, S. 190 ff.

stand auch hierin, so weit wir sehen können, unter den Sachsen allein. Während der gemäfsigte Spalatin in seinen Annalen meint, wenn es jemals Zeit gewesen sei zu reden, so sei es damals Zeit gewesen, gegen den Abschied zu reden: „Denn wie kann unser Gewissen solchen lügenhaftigen, falschen, listigen Abschied mit Stillschweigen annehmen und also lassen, gleich als sei er recht?“<sup>1</sup>, schrieb Melanchthon auf der Rückreise kurz vor seiner Ankunft in Nürnberg an Camerarius: „Der Kaiser hatte einen sehr gemäfsigten Abschied vorgelegt, indem er uns bis zum 15. April Bedenkzeit zu geben bereit war, ob wir alle alten römischen Gebräuche annehmen wollten. Aber ein einziger demselben eingefügter Satz verdarb die ganze Sache: die Behauptung nämlich, dafs der Kaiser unser Bekenntnis widerlegt hätte. Dieser Satz verhinderte schliesslich die Einigung. Aber jene Bucer'schen vereitelten fast allein den Abschluß des Friedens, da die Gegner billige Bedingungen vorgeschlagen hatten!“<sup>2</sup>

Freilich, wer wie Melanchthon den Kaiser gleich einem Halbgott verehrte, konnte nicht wohl glauben, dafs dieser im Einverständnis mit der Majorität es auf eine Täuschung der Protestanten abgesehen habe. Allerdings gilt es ja von den Lutheranern überhaupt, dafs sie, geblendet von dem Glanz des Kaisertums und in ihrer Ehrfurcht vor der weltlichen Obrigkeit, welche durch Luther wieder in ihre Rechte eingesetzt war, sowie geleitet von dem aufrichtigen Wunsch, bei der Durchführung der Reformation in Übereinstimmung mit dem Kaiser zu bleiben, letzteren zu ihrem eigenen Schaden, in ihrer Phantasie mit einer Reihe glänzender Tugenden ausstatteten, denen die Wirklichkeit doch nur schlecht entsprach: bei niemand aber tritt dies mehr hervor als bei Melanchthon während seiner Augsburger Thätigkeit. Nichts ist hierfür bezeichnender als ein Brief, welchen er nicht lange nach dem Schluß des Reichstags an Johannes Silberborner schrieb: Obwohl, meint er dort, das fortwährende Glück des Kaisers unzweifelhaft grofse Bewunderung erzeuge,

1) Spalatin's Annalen S. 288.

2) M. an Camerarius, C. R. II, S. 388.

so sei doch noch weit bewunderungswürdiger und ehrenvoller für ihn, daß er bei so großen Erfolgen eine solche Mäßigung bewahrt habe, daß man kein einziges Wort, geschweige denn eine That, als Zeichen eines sich überhebenden Sinnes von ihm anführen könne. Welchen Herrscher hätte nicht das Glück verändert? In ihm allein habe die Nachsicht des Glücks den Geist nicht in seiner Ruhe gestört. Man könne keine Begierde, keine Zeichen des Stolzes oder der Grausamkeit an ihm wahrnehmen. Denn, um anderes zu übergehen, habe er sogar in der religiösen Angelegenheit, in welcher er durch wunderbare Künste der Gegner zum Zorn gegen die Protestanten gereizt worden sei, dieselben bis zuletzt freundlich angehört. Sein Privatleben sei voll der edelsten Beispiele der Enthaltbarkeit, Mäßigung, Nüchternheit. Die häusliche Zucht, welche einst bei den deutschen Fürsten so streng gewesen sei, werde nur noch im Hause des Kaisers gefunden. Kein Gottloser könne sich in sein Vertrauen einschleichen. Nur tugendhafte Leute wähle er zu seinen Freunden aus. Zu diesen habe vor allem der Kanzler Gattinara gehört, der wegen seiner Güte und Weisheit von allen gepriesen werde. Da man aber die Menschen daran erkenne, mit wem sie umgingen, so könne man aus dem Vorhergehenden leicht einen Schluß auf den Charakter des Kaisers machen. Daher habe er, so oft er den Kaiser gesehen, geglaubt, einen der hehren Halbgötter zu erblicken, von denen man erzähle, daß sie einst unter den Menschen gewandelt hätten. Mit weit mehr Recht könne man vom Kaiser sagen, was Horaz von Augustus gesagt habe:

„Welchem gleich nichts Herrlicheres je noch Gutes  
 Uns der Ratschluß göttlicher Huld verliehen hat,  
 Noch verleihen mag, wandelten auch in Gold sich  
 Wieder die Zeiten!“<sup>1</sup>

Darf man zu einem Manne, der nach allem, was er auf dem Reichstag erlebt hatte, so sprechen konnte, das Vertrauen hegen, daß er, auf sich allein angewiesen, ohne den

1) C. R. II, S. 430. Das Citat nach der Übersetzung Geibel's.

kräftigenden Zuspruch Luther's und ohne den Widerspruch, welchen er bei seinen Genossen fand, dem Andrängen des Kaisers und der Katholischen auf die Dauer würde widerstanden haben? Schwerlich.

Es ist Melanchthon's Verhängnis gewesen, daß er, den seine ganze Anlage und Begabung mehr als irgendeinen anderen Reformator in die Studierstube und auf den Lehrstuhl wies, durch das Schicksal immer und immer wieder zu unmittelbarer Teilnahme an der praktischen Lösung wesentlich politischer Aufgaben herausgefordert wurde, wozu ihm nahezu alle nötigen Eigenschaften abgingen. Was Wunder, wenn er dann den Anforderungen, welche Zeit und Umstände an ihn stellten, oft so wenig entsprach. Wir wollen ihn nicht allzu hart deswegen verklagen. Er selbst hat am meisten unter diesem Widerspruch gelitten, welcher sein ganzes Leben vergiftete. Und vergessen wir nicht, daß er den Schaden, welchen er als Diplomat und Politiker der protestantischen Sache zufügte, durch seine anderen unsterblichen Verdienste um die Reformation reichlich wieder gut gemacht hat.